

Schlussbericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
und des Lageberichtes für das Jahr 2019
der Stadt Neumünster



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Rechnungsprüfung

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Neumünster
Fachdienst Rechnungsprüfung
Großflecken 59
24534 Neumünster

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Vorbemerkung	5
2 Allgemeines	5
2.1 Prüfungsauftrag	5
2.2 Gegenstand der Prüfung	5
2.3 Art und Umfang der Prüfung.....	6
2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz	7
2.5 Prüfungsabwicklung.....	8
2.6 Prüfungsunterlagen.....	8
2.7 Vollständigkeitserklärung.....	8
3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	9
3.1 Einhaltung des Haushaltsplanes	9
3.1.1 Planvergleich Finanzrechnung	11
3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2019	11
3.2.1 Ergebnisrechnung	12
3.2.2 Finanzrechnung	13
3.2.3 Teilrechnungen.....	13
3.2.4 Bilanz	13
3.2.5 Anhang	14
3.2.6 Lagebericht für das Jahr 2019	14
4 Schlussbemerkung	15
Anlagenverzeichnis	15

Abkürzungsverzeichnis

AA GemHVO-Doppik	Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung/en
AbtL	Abteilungsleitung/en
aF	alte Fassung
DA	Dienstanweisung/en
DA-FIBU	Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Neumünster
FD	Fachdienst/e
FD RP	Fachdienst Rechnungsprüfung
FDL	Fachdienstleitung/en
gem.	gemäß
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für Schleswig-Holstein
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	Jahresabschluss/Jahresabschlüsse
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
MIKWS	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
proDoppik	zentrale Finanzwesen-Software proDoppik der Firma H&H
RP	Rechnungsprüfung
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neumünster
Stadt	Stadt Neumünster
StR	Stadtrat

Um die Lesbarkeit des Berichtes zu erhöhen, werden Beträge und Prozentangaben kaufmännisch gerundet dargestellt. Dadurch können sich bei Zahlenreihen geringfügige Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

1 Vorbemerkung

Die Pflicht zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes ergibt sich aus § 95n Abs. 2 GO aF. Darin werden in zusammengefasster Form die wesentlichen Ergebnisse der vom FD RP durchgeführten Prüfung des JA und des Lageberichtes beschrieben.

Der Schlussbericht ist gemäß § 95n Abs. 3 GO aF der Ratsversammlung durch den Oberbürgermeister zusammen mit dem JA und dem Lagebericht zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bei seiner Berichterstattung orientiert sich der FD RP insbesondere an der IDR Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.

Über die unterjährigen Prüfungen in den Produktbereichen (z. B. Vergabe-, Personal-, Bau-, Zuwendungs- und Kassenprüfungen) wurden jeweils eigene Prüfungsberichte gefertigt. Diese gingen den geprüften FD über die jeweilige Dezernatsleitung¹ nach vorheriger mündlicher Besprechung zu. Die Ergebnisse der bei rechtlich selbstständigen Institutionen und externen Einrichtungen durchgeführten Prüfungen sind ebenfalls nicht Gegenstand des Schlussberichtes.

Einen Überblick über die gesamte Prüfungstätigkeit des FD RP ermöglicht der Statusbericht 2023, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

2 Allgemeines

2.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des JA und des Lageberichtes der Stadt Neumünster obliegt gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO i. V. m. § 95n GO aF dem Rechnungsprüfungsamt².

2.2 Gegenstand der Prüfung

Entsprechend § 95n Abs. 1 Satz 1 GO aF hat der FD RP den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und

¹ bis 04/2023 Sachgebietsleitung

² entspricht dem hiesigen Fachdienst Rechnungsprüfung

- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der hierfür maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften nach der GO und der GemHVO-Doppik sowie der GoB zur Rechnungslegung (einschließlich der diese ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen) geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit diese nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA und des Lageberichtes betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

2.3 Art und Umfang der Prüfung

Der FD RP kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 95n Abs. 1 Satz 2 GO aF).

Hiervon ausgehend und in Anlehnung an den vom IDR und MIKWS empfohlenen Grundsatz wurde die Prüfung auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen, der auch vom LRH angewendet wird.

Dieser erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der JA und der Lagebericht sowie die zugrundeliegende Buchführung frei von wesentlichen Fehlern bzw. Fehlaussagen sind.

Entsprechend wurde von hier eine an den Risiken der Rechnungslegung sowie an den zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Kapazitäten (siehe hierzu Ziffer 2.5) ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen. Mit entsprechendem Augenmaß wurde außerdem aufgrund des weiter zurückliegenden JA und Lageberichtes vorgegangen.

Die Risikoeinschätzung berücksichtigt die Erkenntnisse aus den unterjährig vorgenommenen Prüfungen in den Produktbereichen sowie die dokumentierten Ergebnisse aus den Jahresabschlussprüfungen der Vorjahre.

Es ist insbesondere sicherzustellen, dass der JA unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 95m Abs. 1 Satz 2 GO aF).

Hieran ausgerichtet standen bei der vorliegenden Prüfung - neben einzelfallorientierten Prüfungshandlungen - insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes (Ergebnis- und Finanzplan),
- ausgewählte Bilanzpositionen (Forderungen und Rückstellungen),
- die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv und investiv),
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie
- die Beurteilung der finanziellen Lage durch den Oberbürgermeister im Rahmen des zu erstellenden Lageberichtes

im Vordergrund. Weitere Prüfungsbereiche waren

- die Einhaltung formaler Anforderungen an den JA (Vollständigkeit, Muster gemäß AA GemHVO-Doppik) sowie
- eine Plausibilitätsprüfung des Rechenwerkes in sich (auch mittels Auswertung von Datenbeständen aus proDoppik).

Die Prüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben.

Die vorgenommenen Prüfungshandlungen wurden von hier dokumentiert. Die entsprechenden Arbeitspapiere und begründenden Unterlagen liegen dem FD RP vor.

2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz

Die Wesentlichkeit ist von der Größe des Postens oder des Fehlers abhängig, die sich nach den besonderen Umständen des Weglassens oder der fehlerhaften Darstellung ergibt. Einerseits ist sie eine qualitative Anforderung wie die Einhaltung der GoB und der Bewertungsmethoden, andererseits kann sie auch ein quantitativer Schwellenwert sein.

Unabhängig von den vorgenannten Aspekten kann sich die Wesentlichkeit auch aus der Bedeutung einer verletzten Rechtsnorm ergeben. So können Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen ohne Rücksicht auf ihre Auswirkungen des Prüfungsgegenstandes wesentlich sein, wenn den Bestimmungen nach ihrem Sinn und Zweck besondere Bedeutung zuzumessen ist und der Verstoß nicht geringfügig ist.

Ein geprüfter Sachverhalt gilt als wesentlich, wenn das Wissen darum entscheidungserheblich für die Empfangenden des Prüfungsberichtes sein kann.

Die Wesentlichkeit wird während des gesamten Prüfungsprozesses betrachtet. Am Ende der Prüfung findet eine Aggregation aller unwesentlicher Fehler statt.

Die Wesentlichkeit ist somit das entscheidende Kriterium für die Gewichtung der Prüfungsfeststellungen und letztlich die Beurteilung des JA und des Lageberichtes.

Im Rahmen der quantitativen Wesentlichkeit wurde vom FD RP insbesondere eine finanzielle Wesentlichkeitsgrenze festgelegt. Bei Überschreiten des Betrages wird kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Bei der Festlegung wurde als Ausgangsgröße beispielsweise ein prozentualer Anteil an der Bilanzsumme herangezogen.

Seitens des MIKWS wird außerdem klargestellt, dass nicht jeder Fehler dazu führt, dass eine Korrektur des betroffenen JA vorgenommen werden muss. Siehe hierzu auch Buchstabe b) der Erläuterungen zu § 44 GemHVO-Doppik.

2.5 Prüfungsabwicklung

Mit dem vorliegenden Schlussbericht wird die sukzessive Erledigung von ausstehenden Jahresabschlussprüfungen fortgeführt.

Trotz der Bewilligung zusätzlicher Stellenanteile durch die Ratsversammlung³ steht dem FD RP lediglich ein Mindestmaß an Personalressource für betriebswirtschaftlich geprägte Prüfungsgebiete zur Verfügung.⁴ Es wird an dieser Stelle angemerkt, dass der FD RP personell und mit Sachmitteln so ausgestattet sein muss, dass er den ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben auch tatsächlich gerecht werden kann.

Die vorliegende Prüfung erfolgte aus verwaltungsökonomischen Gründen parallel mit der Prüfung der JA einschließlich der zugehörigen Lageberichte für die Jahre 2017 und 2018. Art und Umfang der Prüfungen (siehe Ziffer 2.3) wurden aus denselben Gründen identisch ausgerichtet.

Dem FD RP ist bewusst, dass aufgrund des Zeitablaufs zwischen dem geprüften Jahr und der Vorlage des Schlussberichtes die Aktualität teilweise nicht mehr gegeben sein könnte.

Dennoch sind die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und aufgezeigten Handlungsbedarfe von der Verwaltung aufzugreifen und in ihrem künftigen Vorgehen zu berücksichtigen.

2.6 Prüfungsunterlagen

Der Prüfung haben der vom Oberbürgermeister jeweils mit Datum vom 03.08.2020 unterzeichnete „vorläufige“ JA zum 31.12.2019 sowie der Lagebericht für das Jahr 2019 zugrunde gelegen. Die Unterlagen sind dem FD RP am 12.08.2020 sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form zugegangen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfungsabwicklung auf Anforderung weitere der Abschlusserstellung zugrunde liegende Dokumente und Daten zur Verfügung gestellt.

2.7 Vollständigkeitserklärung

Die Aufstellung des JA, dem ein Lagebericht beizufügen ist, ist Aufgabe des Oberbürgermeisters. Mit seiner Unterzeichnung übernimmt er die Verantwortung, dass die Unterlagen den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Mit Vorlage der zu prüfenden Unterlagen ist künftig eine vom Oberbürgermeister zu unterzeichnende Vollständigkeitserklärung abzugeben.⁵

³ siehe Drucksache Nr. 0231/2018/DS

⁴ Hinsichtlich der personellen Ausstattung des FD RP wird ergänzend auf den Statusbericht 2023 verwiesen, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

⁵ Eine entsprechende Mustervorlage wird von hier zur Verfügung gestellt.

Damit wird versichert, dass alle vom FD RP verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden sind.

Des Weiteren werden darin Auskunftspersonen benannt und angewiesen, der RP alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben.

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben und begrenzen sich auf die wesentlichsten Aussagen.

Auf die Wiedergabe und Erläuterung der einzelnen Positionen wird ebenso wie auf beschreibende Texte zur längerfristigen Entwicklung und die Angabe von Kennzahlen weitestgehend verzichtet. Auch allgemeine Angaben zu den einzelnen Bestandteilen des JA und des Lageberichtes sind an dieser Stelle aus hiesiger Sicht größtenteils entbehrlich.

Die Prüfung hat ergeben, dass all dies inhaltlich zutreffend und dem Umfang nach angemessen im JA und im Lagebericht dargestellt wird, hierauf wird verwiesen.

Im Übrigen werden dem FD Haushalt und Finanzen weitere Feststellungen und Hinweise - ohne Auswirkung auf das Gesamtergebnis der Prüfung - nach vorheriger mündlicher Besprechung in einem gesonderten Prüfungsvermerk zugeleitet.

3.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gemeinde hat gem. § 95 GO aF für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die insbesondere die Festsetzung des Haushaltsplanes enthält. Dieser bildet die zentrale Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der jährliche Jahresabschluss der Gemeinde erfordert, das gemeindliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie die Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr in einen Vergleich mit der Haushaltsplanung dieses Jahres zu stellen. Erst hierdurch wird auf Ebene des Gesamthaushalts ein Vergleich des Gesamtergebnisses mit dem veranschlagten Gesamtergebnis bzw. des Finanzierungsmittelbestandes mit dem veranschlagten Finanzierungsmittelbestand und somit eine Überprüfung der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ermöglicht.

Der Vergleich der tatsächlichen Ergebnisse mit den Planansätzen ist eine notwendige Informationsquelle für die Steuerung des Haushaltes und dient der Nachvollziehbarkeit der erreichten Planziele.

Dieser Vergleich stellt sich für das Jahr 2019 auszugswise wie folgt dar:

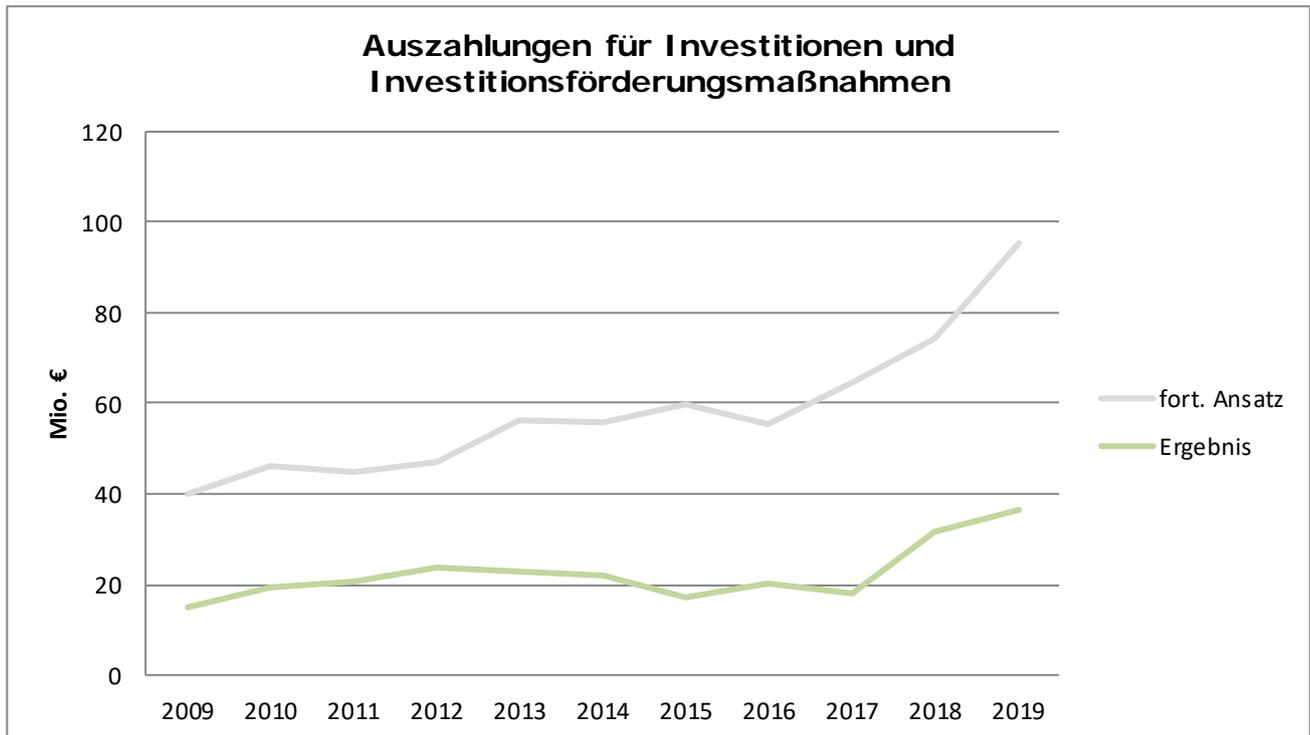
	Ansatz lt. Haushaltsplan bzw. Nachtrags- haushaltsplan	fortgeschriebener Ansatz ⁷	Ergebnis Jahresabschluss	Differenz zum Ansatz	Differenz zum fortgeschriebenen Ansatz
	€	€	€	€	€
Ergebnisplan bzw. Ergebnisrechnung:					
Gesamtbetrag der Erträge ⁶	340.989.100	340.989.100	330.573.549	-10.415.551	-10.415.551
Gesamtbetrag der Aufwendungen ⁶	337.822.700	345.187.234	328.915.846	-8.906.854	-16.271.388
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.166.400	-4.198.134	1.657.704	-1.508.696	5.855.837
Finanzplan bzw. Finanzrechnung:					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.865.900	314.865.900	305.208.684	-9.657.216	-9.657.216
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.124.400	317.269.499	284.823.111	-20.301.289	-32.446.388
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	14.165.700	14.165.700	10.210.699	-3.955.001	-3.955.001
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	60.895.000	104.273.344	45.622.890	-9.272.110	-58.650.454
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0				
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0				
Höchstbetrag der Kassenkredite	30.000.000			-30.000.000	

⁶ ohne interne Leistungsbeziehungen

⁷ Der fortgeschriebene Ansatz enthält zusätzlich die aus dem Vorjahr übertragenen Aufwendungen und Auszahlungen.

3.1.1 Planvergleich Finanzrechnung

Wie schon in den Vorjahren fällt die hohe Planabweichung bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ins Auge.



Die investive Umsetzungsquote betrug bezogen auf das Jahr 2019 lediglich 38% und verfehlt damit erneut deutlich den seitens der Kommunalaufsicht vorgegebenen Wert von (zumindest) 60%.

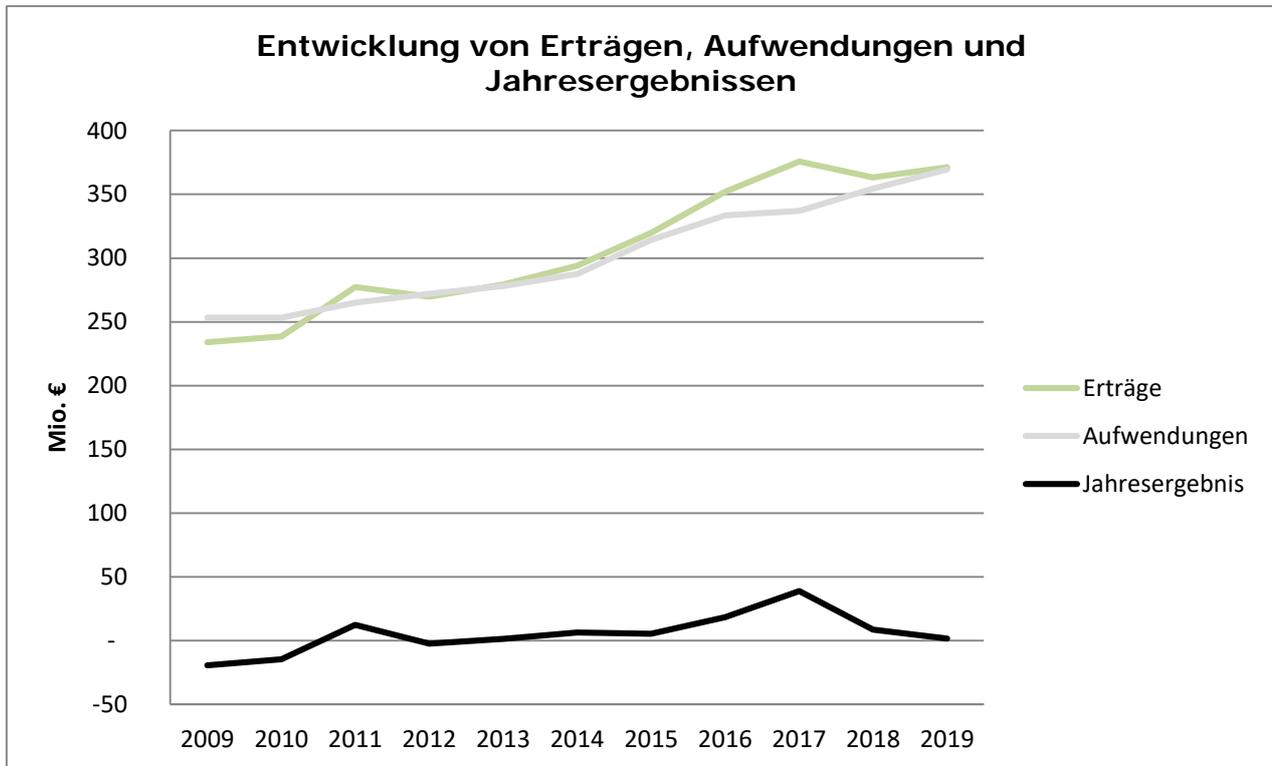
Inhaltlich wird vollumfänglich auf die Ausführungen unter Ziffer 3.1.2 des hiesigen Schlussberichtes 2017 verwiesen.

3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss besteht gem. § 95m Abs. 1 GO aF aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

3.2.1 Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen sowie die sich hieraus ergebenden Jahresergebnisse haben sich ausgehend vom Haushaltsjahr 2009 wie folgt entwickelt:



Obwohl danach in zwei aufeinanderfolgenden Jahren rückläufige Jahresergebnisse hingenommen werden mussten, hat sich für das Haushaltsjahr 2019 erneut ein Jahresüberschuss von 1,7 Mio. € ergeben.

Trotz einer gegenüber dem Vorjahr erholten Ertragslage, haben sich auf das diesjährige Jahresergebnis vor allem anhaltend höher ausfallende Aufwendungen ausgewirkt.

Die formalen Anforderungen an die Ergebnisrechnung gem. der §§ 45 i. V. m. 2 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 20 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten.

Inhaltlich ist folgendes anzumerken:

Soweit Forderungen unterjährig in einer Vor- oder Nebenbuchhaltung geführt werden, sind diese im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses mit dem Hauptbuch und der Bilanz abzustimmen, ggfs. sind Anpassungen vorzunehmen. Die im Rahmen der Prüfung vorgenommene Auswertung der offenen Posten und deren Abgleich mit den Forderungen in der Bilanz haben ergeben, dass dies (zumindest) teilweise versäumt worden ist. In der Folge werden die Forderungen in der Bilanz unzutreffend um rd. 500 T€ zu hoch ausgewiesen. Da es sich hierbei um einen ergebnisrelevanten Sachverhalt handelt, ist der o. a. Jahresüberschuss entsprechend **zu hoch** ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag werden regelmäßig Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen, um einem etwaigen „Ausfallrisiko“ Rechnung zu tragen. Die Prüfung hat ergeben,

dass hierbei von einem um rd. 5,2 Mio. € zu hohen Basiswert ausgegangen worden ist. In der Folge ist der - unter Verwendung eines durchschnittlichen Prozentsatzes von 9% - ermittelte und gebuchte Betrag um rd. 490 T€ zu hoch ausgefallen. Da es sich hierbei um einen ergebnisrelevanten Sachverhalt handelt, ist der o. a. Jahresüberschuss entsprechend **zu niedrig** ausgewiesen.

Da sich die o. a. Sachverhalte betragsmäßig **zufällig** nahezu ausgleichen, haben diese keine wesentliche Auswirkung auf die Ausführungen zur Ergebnislage der Stadt.

3.2.2 Finanzrechnung

Die formalen Anforderungen an die Finanzrechnung gem. der §§ 46 i. V. m. 3 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 21 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

3.2.3 Teilrechnungen

Die formalen Anforderungen an die Teilrechnungen gem. der §§ 47 i. V. m. 4 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 22 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

3.2.4 Bilanz

Die Bilanz entspricht hinsichtlich der Gliederung und des Aufbaus den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 23 der AA GemHVO-Doppik hierzu.

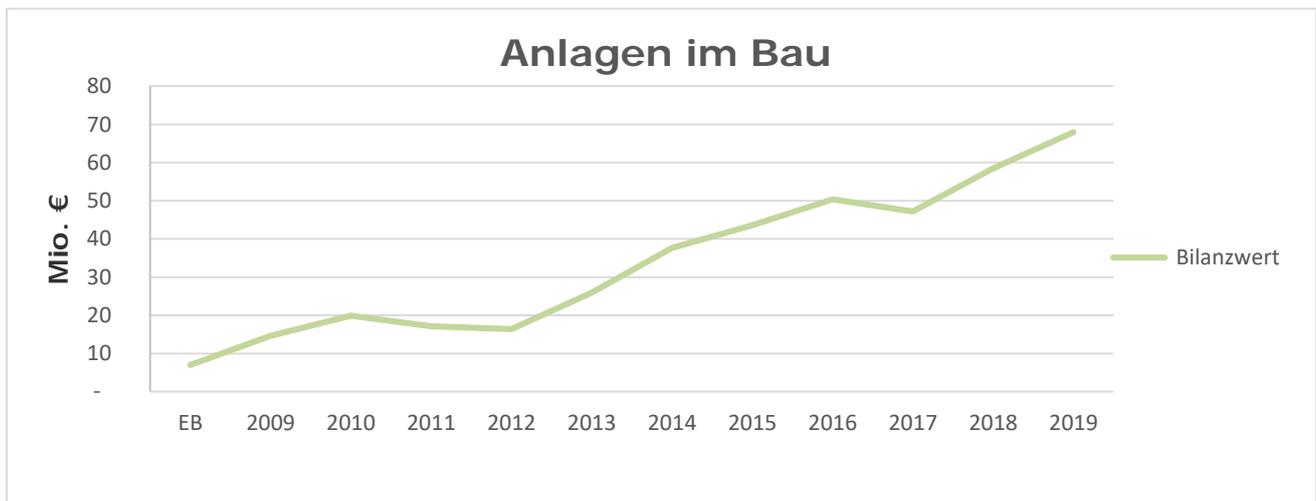
Inhaltlich ist folgendes anzumerken:

Die Forderungen sind in der Bilanz unzutreffend um rd. 500 T€ zu hoch ausgewiesen. Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 3.2.1.

Überzahlungen bzw. negative Salden auf einem Debitorenkonto stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Schuldner dar. Als Folge des Saldierungsverbots gem. § 40 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind diese im Jahresabschluss bilanziell von den Forderungen abzusetzen und als Verbindlichkeit auszuweisen (umzugliedern). Für debitorische Kreditoren gelten diese Grundsätze entsprechend. Die Prüfung hat ergeben, dass vorliegend rd. 6,9 Mio. € kreditorische Debitoren und rd. 15,7 Mio. € debitorische Kreditoren entgegen des vorgenannten Grundsatzes unzutreffend in der Bilanz ausgewiesen werden.

Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage höchstens 33% der Allgemeinen Rücklage betragen. Auch wenn diese im Jahresabschluss prozentual gesehen mit 33,43% vermeintlich nur marginal höher ausfällt, so entspricht dies gleichwohl einem um 414 T€ unzutreffend ausgewiesenen Betrag und widerspricht einer eindeutigen gesetzlichen Vorgabe. Aus Sicht der RP hat dies mit Blick auf das Prüfungsergebnisses dennoch keine geänderte Gesamtaussage zur Folge, da sich der Sachverhalt lediglich innerhalb des auszuweisenden Eigenkapitals auswirkt.

Wie die nachfolgende Darstellung zeigt, setzt sich die bereits in den Vorjahren thematisierte Entwicklung der Anlagen im Bau im Jahr 2019 fort. Inhaltlich wird vollumfänglich auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.4 des hiesigen Schlussberichtes 2017 verwiesen.



3.2.5 Anhang

Der Anhang entspricht den Vorgaben gem. § 51 GemHVO-Doppik sowie den Anlagen 24 bis 28 der AA GemHVO-Doppik hierzu mit folgenden Ausnahmen:

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind verschiedene Abstimmarbeiten vorzunehmen. Hierunter fällt auch der Abgleich des Anlagenspiegels (siehe Anlage 24 der AA GemHVO-Doppik) mit den in der Bilanz ausgewiesenen Anlagenbeständen. Die Prüfung hat ergeben, dass der Restbuchwert der Finanzanlagen im Anlagenspiegel mit rd. 1,5 Mio. € statt mit dem zutreffenden Bilanzwert von rd. 118,5 Mio. € ausgewiesen wird. Obwohl hierauf bereits im Jahr 2020 aufmerksam gemacht wurde, ist bislang keine Korrektur erfolgt. Im Übrigen wird empfohlen, durch automatisierte Plausibilitätsprüfungen des Rechenwerkes gleichgelagerte Unstimmigkeiten möglichst auszuschließen.

Auf Grundlage des Haushaltserlasses 2020 wurden bereits im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses ergebnisneutrale Anpassungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen vorgenommen. Eine Erläuterung im Anhang ist unterblieben, die im Lagebericht hierzu erfolgte Ausführung genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

3.2.6 Lagebericht für das Jahr 2019

Der Lagebericht entspricht den Vorgaben gem. § 52 GemHVO-Doppik.

4 Schlussbemerkung

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein im Rahmen der kommunalen Jahresabschlussprüfung formal nicht vorgesehen. Dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis mit Blick auf die von der Ratsversammlung vorzunehmenden Beschlussfassung sinnvoll und zweckmäßig.

Die Prüfung des JA zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Jahr 2019 der Stadt wurde vom FD RP gemäß § 95n GO aF durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Intensität der Prüfung liegt im dortigen pflichtgemäßen Ermessen. Dieses ist allerdings so auszuüben, dass die Wirksamkeit der Prüfung insgesamt nicht leidet.

Der FD RP ist der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bieten und kommt zu dem Ergebnis, dass der JA ordnungsgemäß aus der zugrundeliegenden Buchführung entwickelt wurde. Er vermittelt unter Beachtung der Vorgaben der GO, der GemHVO-Doppik sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem JA und entspricht ebenfalls den gesetzlichen Anforderungen. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die risikoorientierte Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Neumünster, im Dezember 2023



Birgit Friedrich
Fachdienstleitung

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 JA zum 31.12.2019 (ohne Teilrechnungen) und Lagebericht für das Jahr 2019

Anlage 1

Vorläufiger Jahresabschluss und Lagebericht **2019**



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Haushalt und Finanzen

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Neumünster 2019

Inhaltsverzeichnis

Teil	Inhalt	Seite
	Inhaltsverzeichnis	
	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	
A	Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz	
	1 Ergebnisrechnung 2019	1 – 2
	2 Finanzrechnung 2019	3 - 6
	3 Bilanz zum 31.12.2019	7
B	Anhang	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Allgemeine Hinweise zum Anhang	1
	2 Erläuterungen zur Bilanz	2 – 12
	3 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	13 – 17
	4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	18
	5 Sonstige Angaben	19 – 22
	6 Anlagenspiegel	23 – 26
	7 Forderungsspiegel	27 – 28
	8 Verbindlichkeitspiegel	29 – 30
	9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2019 – 2020	31 – 34
	10 Organigramm städtischer Beteiligungen	35 – 36
	11 Übersicht über Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	37 – 38
C	Lagebericht	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
	2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
	3 Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage	2 – 16
	4 Vorgänge von besonderer Bedeutung	17 – 19
	5 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	20 – 22
	6 Ausblick	23
	7 Zusammenfassung	24 - 25
D	Teilrechnungen	
	Inhaltsverzeichnis	
	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	1 - 414

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Seit 2009 erstellt die Stadt Neumünster Jahresabschlüsse nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 m der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) sowie der Bestimmungen des neunten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik). Mit dem Jahresabschluss 2018 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital- und Vermögenslage vermittelt werden kann. Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Auf zukünftige Chancen und Risiken der Stadt Neumünster ist einzugehen.

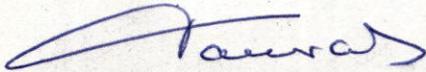
Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Gemäß § 95 n GO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von der Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Jahresabschluss 2019 der Stadt Neumünster

Neumünster, den 3.8.2020



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Teil A

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2018	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2019	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	96.563.986,28	102.691.100,00	106.104.729,93	-3.413.629,93	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.627.453,34	107.734.600,00	98.934.530,29	8.800.069,71	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	3.978.316,21	4.081.200,00	4.477.169,49	-395.969,49	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.904.514,39	31.311.200,00	35.459.638,82	-4.148.438,82	0,00
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.578.033,11	6.150.800,00	6.628.523,10	-477.723,10	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.961.031,64	59.222.000,00	53.820.153,08	5.401.846,92	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	27.424.642,44	28.970.000,00	23.666.397,37	5.303.602,63	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	302.672,49	210.500,00	230.381,27	-19.881,27	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	1.298.691,55	0,00	151.905,04	-151.905,04	0,00
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	325.639.341,45	340.371.400,00	329.473.428,39	10.897.971,61	0,00
50	11	Personalaufwendungen	84.013.572,46	91.059.155,70	91.842.385,31	-783.229,61	510.032,64
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	18.201.688,74	15.369.516,86	15.242.461,53	127.055,33	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.963.976,61	51.416.348,87	39.094.564,23	12.321.784,64	9.421.298,31
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	19.318.744,04	17.676.300,00	20.844.453,64	-3.168.153,64	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	121.066.690,56	130.038.870,06	125.790.890,63	4.247.979,43	2.252.226,11
54	16	+ sonstige Aufwendungen	33.004.566,76	35.471.620,79	32.758.501,17	2.713.119,62	1.747.778,53
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	313.569.239,17	341.031.812,28	325.573.256,51	15.458.555,77	13.931.335,59
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)	12.070.102,28	-660.412,28	3.900.171,88	-4.560.584,16	-13.931.335,59
46	19	+ Finanzerträge	508.941,56	617.700,00	1.100.120,87	-482.420,87	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.989.194,35	4.155.421,60	3.342.589,20	812.832,40	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.480.252,79	-3.537.721,60	-2.242.468,33	-1.295.253,27	0,00
	22	= Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	8.589.849,49	-4.198.133,88	1.657.703,55	-5.855.837,43	-13.931.335,59
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Erlöse aus kalkulatorischen Zinsen	8.365.140,35	7.437.300,00	8.512.169,47	-1.074.869,47	0,00
		Kosten aus kalkulatorischen Zinsen	8.365.140,35	7.437.300,00	8.512.169,47	-1.074.869,47	0,00
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	37.012.490,92	41.646.700,00	40.607.224,44	1.039.475,56	0,00
58		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.012.490,92	41.646.700,00	40.607.224,45	1.039.475,55	0,00
		= Betriebsergebnis	8.589.849,49	-4.198.133,88	1.657.703,54	-5.855.837,42	-13.931.335,59
		Erträge gesamt	363.160.773,93	382.635.800,00	371.180.773,70	11.455.026,30	0,00
		Aufwendungen gesamt	354.570.924,44	386.833.933,88	369.523.070,16	17.310.863,72	13.931.335,59
		Ergebnis	8.589.849,49	-4.198.133,88	1.657.703,54	-5.855.837,42	-13.931.335,59

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			Ergebnis 2018	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2019	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
571 574	1	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	18.548.250,14	17.417.500,00	20.408.740,02	-2.991.240,02	0,00
416 437	2	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.640.077,93	4.392.400,00	4.849.967,96	-457.567,96	0,00
	3	= Nettoabschreibungsaufwand	13.908.172,21	13.025.100,00	15.558.772,06	-2.533.672,06	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermächti- gungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.917.249,20	15.563.596,11	4.683.179,46	10.880.416,65	10.703.814,48
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	10.200.000,00	6.000.000,00	4.200.000,00	4.200.000,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.964.243,29	59.210.996,51	21.944.041,33	37.266.955,18	37.793.919,85
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	31.854.140,38	95.276.443,89	36.562.159,31	58.714.284,58	58.038.219,60
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-20.772.459,34	-81.110.743,89	-26.351.460,01	-54.759.283,88	-58.038.219,60
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	297.935.452,26	0,00	303.794.733,05	-303.794.733,05	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	300.425.918,38	0,00	304.201.851,12	-304.201.851,12	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-2.490.466,12	0,00	-407.118,07	407.118,07	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	8.285.769,38	-83.514.343,19	-6.373.004,96	-77.141.338,23	-71.969.555,19
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.257.794,24	8.996.900,00	9.060.730,20	-63.830,20	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.257.794,24	-8.996.900,00	-9.060.730,20	63.830,20	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	-972.024,86	-92.511.243,19	-15.433.735,16		
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	42.360.664,04		41.388.639,18		
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00		0,00		
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00		0,00		
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)	41.388.639,18		25.954.904,02		

Nachrichtlich: Davon fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	21.806.741,72
+ Einzahlungen	303.794.733,05
- Auszahlungen	304.201.851,12
+ Ist-Vorgriffe	-147.034,29
Bestand Haushaltsjahr	21.252.589,36

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen		Ergebnis 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019
		in EUR	in EUR	in EUR
		1	2	3
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	1.210.811,88	1.765.000,00	1.164.326,52
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	10.200.000,00	6.000.000,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792.4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792.5	Ordentliche Tilgung	9.257.794,24	8.996.900,00	9.060.730,20
792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Leerseite

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva (in EUR)		31.12.2018	31.12.2019
1 ¹	2	3 ²	4 ³
	1. Anlagevermögen	497.420.372,37	516.172.921,67
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	690.430,34	852.961,32
	1.2 Sachanlagen	384.012.392,17	396.841.973,73
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.045.732,95	47.303.405,36
021	1.2.1.1 Grünflächen	11.679.438,31	11.731.392,98
022	1.2.1.2 Ackerland	11.538.537,25	12.612.627,08
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.059.158,90	2.059.158,90
020, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	18.768.598,49	20.900.226,40
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.633.236,16	147.154.615,66
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.292.714,12	8.641.810,09
033	1.2.2.2 Schulen	84.107.995,08	86.790.622,37
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.348.722,90	2.621.790,87
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.883.804,06	49.100.392,33
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	113.037.083,84	110.689.941,10
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.748.404,89	10.821.024,48
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.867.822,52	2.576.814,09
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	143.990,80	136.028,18
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.674.144,39	63.572.629,98
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.396.263,99	30.727.397,38
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.206.457,25	2.856.046,99
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	247.663,75	245.063,03
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.321.366,78	11.288.024,43
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.285.403,50	12.237.807,79
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	58.441.905,19	67.923.116,36
	1.3 Finanzanlagen	112.717.549,86	118.477.986,62
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.999.304,29	116.999.304,29
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	1.710.576,57	1.472.263,33
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	1.154.516,25	1.079.332,78
1300-1314, 1316-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	556.060,32	392.930,55
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.669,00	6.419,00
	2. Umlaufvermögen	76.513.694,54	67.593.889,86
	2.1 Vorräte	130.997,06	156.759,42
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	58.835,86	77.612,78
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	10.406,22	12.149,20
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	941,98	2.190,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	60.813,00	64.807,44
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.994.058,30	41.482.226,42
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	29.088.741,53	33.356.639,38
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.459.913,41	6.734.932,98
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	434.901,94	382.652,64
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.010.501,42	1.008.001,42
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	41.388.639,18	25.954.904,02
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	22.012.229,88	20.302.231,42
	BILANZSUMME AKTIVA	595.946.296,79	604.069.042,95

Passiva (in EUR)		31.12.2018	31.12.2019
5 ¹	6	7 ²	8 ³
	1. Eigenkapital	172.337.037,41	170.907.100,12
201	1.1 Allgemeine Rücklage	122.739.458,38	126.135.714,45
202	1.2 Sonderrücklage	503.708,27	937.686,44
203	1.3 Ergebnisrücklage	40.504.021,27	42.175.995,69
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.589.849,49	1.657.703,54
	2. Sonderposten	109.524.749,98	111.539.900,27
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	6.823.379,71	6.890.693,11
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	72.839.996,06	75.986.311,05
	2.3 für Beiträge	21.348.943,63	21.509.425,18
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	21.348.943,63	21.509.425,18
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	4.201.426,77	3.067.526,57
235	2.5 für Treuhandvermögen	1.406.782,60	1.352.811,06
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	2.904.221,21	2.733.133,30
	3. Rückstellungen	154.676.526,31	167.425.571,50
2511	3.1 Pensionsrückstellung	133.967.249,06	144.077.394,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	20.510.385,80	22.922.713,39
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	198.891,45	404.701,89
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	20.762,22
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	159.154.538,87	154.071.258,84
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	121.691.220,89	112.630.490,69
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	14.982.621,00	14.101.321,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	106.708.599,89	98.529.169,69
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.196.662,85	13.453.245,81
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	201.824,45	116.635,23
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	26.064.830,68	27.870.887,11
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	253.444,22	125.212,22
	BILANZSUMME PASSIVA	595.946.296,79	604.069.042,95

Nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 13.931,3 TEUR.
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 58.038,2 TEUR.
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 15.762.925,26 EUR.

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

³ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Teil B

Anhang mit Anlagen

Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANHANG	1
2	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	2
2.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
2.1.1	Änderungen der Bilanzierung	2
2.1.2	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung	3
2.1.3	Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer	3
2.2	Erläuterung einzelner Bilanzpositionen	4
2.2.1	Sonstige unbebaute Grundstücke	4
2.2.2	Grundstücke Gebäude mit Schulen	4
2.2.3	Grundstücke Gebäude mit Dienst- und Geschäftsgebäuden	4
2.2.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4
2.2.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	5
2.2.6	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5
2.2.7	Anteile an verbundenen Unternehmen	10
2.2.8	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10
2.2.9	Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	10
2.2.10	Liquide Mittel	10
2.2.11	Eigenkapital	11
2.2.12	Gebührenausgleich	11
2.2.13	Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung	11
2.2.14	Altersteilzeitrückstellung	11
2.2.15	Verfahrensrückstellungen	12
2.2.16	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12
2.2.17	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12
2.2.18	Sonstige Verbindlichkeiten	12
3	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER ERGEBNISRECHNUNG	13
3.1	Allgemeine Hinweise	13
3.2	Ertragsarten	13
3.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben	13
3.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
3.2.3	Sonstige Transfererträge	14
3.2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14
3.2.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
3.2.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
3.2.7	Sonstige ordentliche Erträge	14
3.2.8	Aktiviertete Eigenleistungen	15
3.2.9	Bestandsveränderungen	15
3.3	Aufwandsarten	15
3.3.1	Personalaufwendungen	15
3.3.2	Versorgungsaufwendungen	15

3.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15
3.3.4	Bilanzielle Abschreibungen	16
3.3.5	Transferaufwendungen	16
3.3.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16
3.3.7	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
3.3.8	Finanzerträge	16
3.3.9	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17
3.3.10	Finanzergebnis	17
3.3.11	Ordentliches Ergebnis	17
3.3.12	Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	17
3.3.13	Jahresergebnis	17
3.3.14	Interne Leistungsbeziehungen	17
3.3.15	Kalkulatorische Zinsen	17
4	ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	18
5	SONSTIGE ANGABEN	19
5.1	Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen	19
5.2	Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse	19
5.3	Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	19
5.4	Verbindlichkeiten	20
5.5	Bürgschaften	20
6	ANLAGENSPIEGEL	19
7	FORDERUNGSSPIEGEL	23
8	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	25
9	ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMÄCHTIGUNGEN 2019 - 2020	27
10	ORGANIGRAMM STÄDTISCHER BETEILIGUNGEN	31
11	ÜBERSICHT ÜBER GESELLSCHAFTEN, KOMMUNAL-UNTERNEHMEN UND ANDERE ANSTALTEN	33

Leerseite

1 Allgemeine Hinweise zum Anhang

Mit dem Jahresabschluss 2019 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Der vorliegende Anhang ist so strukturiert, dass nach den allgemeinen Angaben und den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zunächst Bewertungsänderungen erläutert werden. Anschließend werden die erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz erläutert.

Darüber hinaus werden die Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung kurz erklärt.

Auch die gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugebenden Sachverhalte sind erläutert und die notwendigen Anlagen beigelegt.

Ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie Erläuterungen und Analysen zur Haushaltswirtschaft, zur Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Stadt Neumünster sind Inhalt des dem Jahresabschluss beigelegten Lageberichtes.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik S-H angewandt. Insbesondere wurden die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden vollständig und einzeln erfasst und bewertet. Abweichungen von diesem Grundsatz werden im Folgenden erläutert.

Die Positionen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009 wurden entsprechend den Regelungen der GemHVO-Doppik S-H fortgeschrieben. Details hierzu können dem Anhang der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entnommen werden.

2.1.1 Änderungen der Bilanzierung

Da die Voraussetzungen für die Bildung der Festwerte für Büromöbel und EDV-Ausstattung an Schulen nicht mehr erfüllt sind, werden diese im Zuge der regelmäßigen Inventuren aufgelöst und in eine Einzelerfassung überführt. Aufgrund des Inventurrhythmus erstreckt sich diese Umstellung auf die Jahre 2017 bis 2019.

2.1.2 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung

Für folgende Vermögensgruppen wurden Festwerte gebildet:

Büromöbel (s.2.1.1)

EDV-Standardarbeitsplätze

Schulmöbel

Kitamöbel

EDV-Räume (Schulen) (s. 2.1.1)

Schulbücher

Medienbestand Stadtbücherei

Medienbestand Stadtbildstelle

Bekleidung Feuerwehr / Rettungsdienst / Katastrophenschutz

Meldeempfänger (Feuerwehr)

Schläuche (Feuerwehr)

Wälder

Einzelbäume

Parkausstattungen

Straßenbeleuchtung

Straßenverkehrszeichen

Funk (TBZ)

Abfallbehälter

Die Vorräte wurden mittels der FiFo-Methode (First in – First out) bewertet.

2.1.3 Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer

Entsprechende Abweichungen von der gültigen AfA-Tabelle ergeben sich aus früher gültigen oder früher im Entwurf vorliegenden AfA-Tabellen.

2.2 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Erläutert werden grundsätzlich alle Bilanzpositionen, bei denen die Abweichung zum Jahresabschluss 2018 mehr als 1 Mio. Euro oder 25% beträgt.

2.2.1 Sonstige unbebaute Grundstücke (Kontengruppe 029)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
18.768.598,49 €	20.900.226,40€	2.131.627,91€	11,36%

Die Werterhöhung resultiert aus dem Erwerb verschiedener Grundstücke.

2.2.2 Grundstücke Gebäude mit Schulen (Kontengruppe 033)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
84.107.995,08€	86.790.622,37€	2.682.627,29€	3,19%

Die Werterhöhung resultiert aus der Aktivierung verschiedener Anlagen im Bau (z.B. energetische Sanierung AvHS oder Grundschule Wittorf)

2.2.3 Grundstücke Gebäude mit Dienst- und Geschäftsgebäuden (Kontengruppe 034)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
50.883.804,06€	49.100.392,33€	-1.783.411,73€	-3,50%

Die Minderung resultiert aus der regulären Abschreibung in dieser Kontenart.

2.2.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontengruppe 044)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
66.870.664,49€	63.572.629,98€	-3.298.034,51€	-4,93%

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Abschreibung der Vermögensgegenstände. Dem gegenüber wurden kaum Anlagen aus dem Bereich Kanalbauten bzw. Kanalsanierungen vom FD Tiefbau abgerechnet (siehe Kontengruppe 090).

2.2.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 045)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
32.396.263,99	30.727.397,38	-1.668.866,61	-5,15%

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Abschreibung der Vermögensgegenstände. Dem gegenüber wurden kaum Anlagen aus dem Bereich Straßenbau bzw. Straßensanierungen vom FD Tiefbau abgerechnet (siehe Kontengruppe 090).

2.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontenart 09)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
58.441.905,16€	67.923.116,36€	9.481.211,20€	16,22%

Die Wertänderung ergibt sich als Saldo aus den Investitionen für die Anlagen im Bau sowie den Aktivierungen und Abgängen im Jahr 2019.

Nachfolgend werden die aktuellen, nicht abgerechneten Anlagen im Bau mit einer Gesamtsumme ab 100.000 € aufgelistet.

InvNr.	Bezeichnung	Produkt	FD	Beginn der Maßnahme	Buchwert
00101268	Freilegung Schleusau 2 BA - Umgestaltung der Straße Am Teich	552010100	6600	21.09.2007	1.019.923,02€
00101320	Garten- und Parkanlagen in der Innenstadt	542010100	6600	04.10.2007	878.610,08€
00101872	Ausgleichsm. B-Plan 167 (am Geilenbek)	551010100	6610	03.12.2007	163.574,47€
00028633	Umgestaltung Kreuzungsbe- reich Holstenhallen	551010100	6610	17.04.2008	115.715,46€
00028506	EDV-Straßenkataster (Verkehrszeichen)	543010100	6600	12.06.2009	935.125,12€
00028214	Erneuerung MW-Kanal Klein- flecken	541010100	6600	07.09.2009	109.690,67€
00028595	Verkehrsrühranlage	538010203	6600	30.10.2009	265.153,59€
00028514	Erneuerung MW-Kanal Gutenbergstraße	541010100	6600	27.10.2010	256.807,76€
00028573	Garten- und Parkanlagen In- nenstadt	538010203	6600	30.10.2009	584.699,70€
00041480	Ausbau Wasbeker Str.	551010100	6610	26.04.2011	493.160,13€
00041607	Kanalerneuerung Wasbeker Straße / Memellandstraße Vergabe 537/12	542010100	6600	30.04.2012	1.152.621,33€
00042313	Sanierung der Uferstützmauer An der Schwale westl. der Ma- rienstr.	538010201	6600	31.05.2012	263.223,88€
00028426	Entwicklungsfläche Nord / AZ Erschließung Schmutzwasser- kanalisation	552010100	6600	11.06.2012	264.038,08€
00042319	Erschließung B-Plan 217 Roschdohler Weg	538010201	6600	02.01.2013	1.187.178,90€
00105393		541010100	6600	13.03.2013	551.670,87€

InvNr.	Bezeichnung	Produkt	FD	Beginn der Maßnahme	Buchwert
00105466	B-Plan 177 Entwicklungsfläche Nord / A7	543010100	6600	19.04.2013	134.892,81€
00105487	B-Plan 177 Entwicklungsfläche Nord / A7 1.AReNr. 113.0162,112.4325 innere Erschl. Verkehrsanlagen	541010100	6600	19.04.2013	1.637.351,02€
00041226	Erschließung B-Plan 144 innerstädtischer Ring	543010100	6600	31.05.2013	151.643,68€
00105516	VOB/Ö 506 Kanalsanierung Wasbeker Str. zw. Bahnhof Str. / Am Teich und Hansaring	538010203	6600	07.06.2013	569.684,91€
00105561	Schmutzwassererweiterung im Wendehammer Donaubogen	538010201	6600	08.07.2013	105.738,06€
00105658	Erschließung B-Plan 104 Überplanung K.-A.-Platz	541010100	6600	03.09.2013	834.984,01€
00105933	Erschließung B-Plan 177	543010100	6600	20.02.2014	241.676,90€
00106001	Grund- u Regionalschule Einfeld Energetische Sanierung	111120100	6500	24.04.2014	2.070.203,80€
00106091	3. BA B-Plan 177	541010100	6600	20.06.2014	617.298,75€
00106112	Neubau Schule Einfeld	111120100	6500	22.07.2014	8.739.008,47€
00106210	Entwicklungsfläche Nord / AZ Erschließung Regenwasserkanalisation	538010202	6600	19.09.2014	258.851,80€
00106369	äußere Erschließung B-Plan 177, 4. Bauabschnitt	543010100	6600	31.12.2014	2.070.723,14€
00106334	dynamisches Parkleitsystem	546010100	6600	01.01.2015	793.626,86€
00106368	Freiflächenumgestaltung Museum Tuch & Technik	551010100	6600	12.01.2015	128.698,75€
00106457	Schlauchlinersanierung Haltung Roonstraße	538010200	6600	30.01.2015	151.701,21€
00106463	städtischer Eigenanteil Städtebauförderung Breslauer Straße	541010100	6600	17.03.2015	500.000,00€
00106475	Umgestaltung Kinderspielplatz Lessingstraße	551010100	6600	27.03.2015	143.848,89€
00106523	Umbau Helmut-Loose-Platz	551010100	6600	29.04.2015	103.340,91€
00106682	Instandsetzung der Kieler Brücke über Schwale BW 5-11 Bastion Teich	542010100	6600	30.06.2015	100.000,00€
00106713	Regenwasserentlastung MW-Überlaufbecken Tivoli	538010203	6600	10.07.2015	1.416.224,14€
00106775	Herrichtung Ausgleichsfläche Ostbahn	111120200	6130	16.07.2015	126.531,01€
00106754	Verbreiterung und Verschwänkung Großflecken	542010100	6600	31.07.2015	427.515,48€
00106951	VOB/B 099/15 3. Teil AU für RW-Kanalisation Ausbau Lötzener Straße	538010202	6600	14.12.2015	109.090,90€
00106967	Erschließung B-Plan 88, Ruthenberg 5. Änderung (Straßenbau)	541010100	6600	17.12.2015	170.754,62€
00106974	Kita Gartenstadt Erweiterung	111120100	6500	26.01.2016	153.391,84€
00107065	VOB/EU 554/14 B-Plan 177 ""EFN"" 4. Bauabschnitt	538010200	6600	04.02.2016	336.430,75€

InvNr.	Bezeichnung	Produkt	FD	Beginn der Maßnahme	Restbuchwert
00107035	Erschließung B-Plan Nr. 116 Gewerbegebiet Süd (Straßenbau)	541010100	6600	11.02.2016	3.186.937,94€
00107126	Umbau des Ostsammlers in Faldera ab Hauptpumpwerk Westtangente	538010201	6600	29.02.2016	225.076,47€
00107036	Neubau BW 1-04 Brücke Altonaer Straße über die Stör	543010100	6600	01.03.2016	135.923,42€
00107128	B-Plan 116 Industrie- u. Gewerbegebiet Süd Erschließung SW-Kanalisation	538010201	6600	31.03.2016	532.337,76€
00107212	Umgestaltung Großflecken	541010100	6600	07.06.2016	228.454,00€
00107231	B-Plan 177 EFN Ausgleichsfläche Prehnsfelder Weg	551010100	6600	23.06.2016	173.116,32€
00107323	B-Plan 177 Entwicklungsfläche Nord / A7 Neubau Geh- und Radweg	541010100	6600	08.08.2016	183.812,53€
00107352	Deckenerneuerung Altonaer Str. L319 Störbrücke bis Ortsdurchfahrt	543010100	6600	12.08.2016	390.015,37€
00107388	Straßenausbau Wookerkamp v. Am Kamp bis Preetzer Landstr.	541010100	6600	15.08.2016	1.573.008,14€
00107527	Herrichtung Ostbahn	111120200	6130	07.11.2016	133.029,15€
00107826	FF Einfeld Anbau Wehrführerbüro + Umkleide 140401	111120100	6500	15.02.2017	675.946,09€
00107849	WC-Einfelder See, Barrierefreiheit 140002	111120100	6500	13.03.2017	183.343,26€
00107913	Umgestaltung Helmut-Loose-Platz Neubau eines Kreisverkehrs	542010100	6600	19.04.2017	1.025.327,98€
00107923	B-Plan 116 Industrie- u. Gewerbegebiet Süd Erschließung RW	538010202	6600	28.04.2017	128.187,38€
00107931	Neubau eines Lärmschutzwalls im B-Plan Nr. 173 ""Wasbeker Str.""	551010100	6610	22.05.2017	227.631,63€
00107957	Kita Einfeld, Ersatzneubau 3 Gruppen 120102	111120100	6500	14.06.2017	2.310.334,94€
00107959	GS a.d. Schwale, Sanierung Hauptgebäude 110201	111120100	6500	14.06.2017	5.449.805,43€
00107968	TKS, Erw. off. Ganztagschule 110601	111120100	6500	22.06.2017	325.071,36€
00107972	Umgestaltung Lütjenstrasse	541010100	6600	23.06.2017	821.161,14€
00107992	IKS Klassenräume 111906	111120100	6500	13.07.2017	171.059,33€
00108003	IKS Energetische Sanierung	111120100	6500	26.07.2017	704.044,02€
00108071	Schule Wittorf 2. Rettungsweg 110005	111120100	6500	07.09.2017	329.193,78€
00108166	Mühlenhofschule Baumaßnahme	111120100	6500	13.10.2017	118.452,98€
00108222	Filtration	538010100	7000	16.11.2017	5.916.726,48€
00108530	Reste Messeachse	111120200	6130	10.12.2017	253.123,75€
€00108417	EHKS R Neubau Technikum 112903	111120100	6500	20.12.2017	1.572.821,95€

InvNr.	Bezeichnung	Produkt	FD	Beginn der Maßnahme	Restbuchwert
00108673	SW-Kanalsanierung Rendsburger Str. v. Sauerbruchstr. B. Holstenhallen	538010201	6600	08.02.2018	151.538,89€
00108617	Umgestaltung KSP Osterhofpark	551010100	6600	09.02.2018	272.676,61€
00108629	IKS IKS Turm 2. RW 1.AZ-Re-NR. 2018040 v. 8.2.18 IKS D-Trakt	111120100	6500	19.02.2018	174.474,46€
00109019	AvHS Sanierung 3 Fachräume Biologie 111708	111120100	6500	11.04.2018	336.214,06€
00109052	Fahrbahnerneuerung Mühlenstr K 9 Burgstr. bis Padenstedter Landstr.	542010100	6600	03.05.2018	127.502,40€
00109053	Fahrbahnerneuerung Roschdohler Weg K 8 Krückenkrug bis Dorfstr.	542010100	6600	03.05.2018	345.602,54€
00109055	Fahrbahnerneuerung Segeberger Str. L 322 Stör bis Geilenbek	543010100	6600	03.05.2018	325.218,37€
00109142	Kita Wittorf, Umbau und Erweiterung Kita Wittorf, Umbau und Erweiterung	111120100	6500	11.06.2018	794.126,68€
00109238	Neubau Kunstrasen Stadion	111120100	6500	01.08.2018	790.302,95€
00108635	Pestalozzisch. Umbau WC Anlage 110009	111120100	6500	15.08.2018	145.240,39€
00109465	GS Wittorf WC Sanierung 110009	111120100	6500	18.12.2018	239.242,23€
00109146	Haus Gadeland Umbau Horträume 1. AZ-Re-Nr. 2018/45 v. 27.11.18 Hüttenmüller Haus Gadeland	111120100	6500	31.12.2018	100.925,66€
00109564	Sanierung SW-GAK 2019 Sammelinventarnummer	538010201	6030	12.02.2019	110.373,82€
00109561	Umgestaltung Helmut-Loose-Platz, Stadtplatz	541010100	6030	14.02.2019	296.753,22€
00109718	GS Wittorf WC große Turnhalle Sanierung 110009	111120100	6500	16.04.2019	469.113,56€
00109858	EHKS R Neubau Aula 112903	111120100	6500	21.05.2019	495.466,65€
00109918	RTS Umbau OGS Neubau 110501	111120100	6500	12.06.2019	100.095,44€
00109945	Kita Haartallee Sanierung von 3 Sanitärräumen 120404	111120100	6500	10.07.2019	176.671,03€
00109946	Ausbau Am Hühnengrab	541010100	6600	11.07.2019	196.230,17€
00109982	BHKW	538010100	7000	11.07.2019	784.424,52€
00109951	IGS Brachenfeld WC Anlagen Nord 1.+2. OG 110009	111120100	6500	16.07.2019	171.268,12€
00110128	Außenst. Holstenschule, ehem. TSS Sanierung 111802	111120100	6500	30.08.2019	132.980,87€
00110156	Flächenankauf Roose	111120200	6130	24.09.2019	617.860,37€
00110236	Erneuerung SW-Kanal Ost-	538010201	6600	26.11.2019	178.457,83€

	landstraße mit Horizontalbohrverfahren				
00110359	Neubau eines Aktivkohlefilters	538010100	7000	03.12.2019	101.721,26€

Liste der Aktivierungen mit einem Volumen größer 200.000 €

Bezeichnung	Inventarnummer	Wert
IGS Brachenfeld	103301	921.710,75€
Gesundheitsamt-Altbau-	100614	848.413,89€
Sammelinventarnummer für Herstellung GAK 2017	109549	452.942,69€
IGS Brachenfeld	103301	399.585,14€
EHKS Schulbistro	109529	373.199,70€
Bike&Ride am HBF Neumünster	109533	360.074,36€
9504001 Max-Richter-Straße Gehweg rechts	110005	358.925,63€
Elly-Heuss-Knapp-Schule 1. BA	103214	348.884,96€
Kita Haartallee, Altbau	103251	260.971,45€
9504001 Max-Richter-Straße Fahrbahn	110008	247.534,92€
Sanierung SW-GAK 2018 Sammelinventarnummer Sammelinventarnummer	109552	247.302,66€
Gesundheitsamt -Anbau-	100615	244.674,90€
Kita Schubertstraße, Hauptgebäude	103242	240.618,88€
Trockenspinde Sozialgebäude (207 Stück)	109585	231.848,44€
Membranbelüfter Belebungsbecken	109505	230.854,89€
Drittschlamm Speicher baulicher Teil	109579	229.783,74€
Sonstiges	Diverse	6.698.300€
Summe Aktivierungen	rund	12.695.600€

2.2.7 Anteile an verbundenen Unternehmen (Kontengruppe 10)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	In Euro	In Prozent
110.999.304,29	116.999.304,29	6.000.000,00	5,41%

Die Differenz resultiert aus einer Erhöhung der Kapitaleinlage bei den SWN

2.2.8 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	In Euro	In Prozent
29.088.741,53€	33.356.639,38€	4.267.897,85	14,67%

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Forderungen im Bereich der Gewerbesteuer und im Bereich der Hilfen für junge Volljährige

2.2.9 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontenart 169)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	In Euro	In Prozent
4.459.913,41€	6.734.932,98€	2.275.019,57€	51,01%

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Vorschüssen im Bereich der Krankenhilfe und im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

2.2.10 Liquide Mittel (Kontengruppe 18)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	In Euro	In Prozent
41.388.639,18€	25.954.904,02€	-15.433.735,16€	37,29%

Die Veränderung der liquiden Mittel wird durch die Finanzrechnung dokumentiert.

2.2.11 Eigenkapital (Kontenart 20)

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	In Euro	In Prozent
201	Allgemeine Rücklage	122.739.458,38€	126.135.714,45€	3.396.023,07	2,77%
202	Sonderrücklage	503.708,27€	937.686,44€	433.978,17€	86,16%
203	Ergebnisrücklage	40.504.021,27€	42.175.995,69€	1.671.974,42€	4,13%
204	vorgetr. Jahresfehlbetrag	0,00€	0,00€	0,00€	-
.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	8.589.849,49€	1.657.703,54€	-6.932.145,95	-80,70%
	Summe	172.337.037,41€	169.265.973,62€	-1.430.170,29	-0,83%

Die Veränderung des Eigenkapitals wird im Wesentlichen durch die Ergebnisrechnung dokumentiert.

2.2.12 Gebührenaussgleich (Kontengruppe 234)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	In Euro	In Prozent
4.201.426,77€	3.067.526,57	1.133.900,20	26,99€

Die Veränderung des Sonderpostens Gebührenaussgleich ergibt sich aus den Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen.

2.2.13 Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung (Kontengruppe 251)

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	In Euro	In Prozent
2511	Pensionsrückstellung	133.967.249,06€	144.077.394,00€	10.110.144,94€	7,55%
2512	Beihilferückstellung	20.510.385,80€	22.922.713,39€	2.412.327,59€	11,76%
	Summe	154.477.634,86€	167.000.107,39€	12.522.472,53€	8,10%

Die Änderungen an der Pensions- und Beihilferückstellung ergeben sich direkt bzw. indirekt aus den Berechnungen der Versorgungsausgleichskasse.

2.2.14 Altersteilzeitrückstellung (Kontengruppe 281)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	In Euro	In Prozent
198.891,45€	404.701,89€	205.810,44€	103,48%

Die Veränderung der Altersteilzeitrückstellung ergibt sich aus der erhöhten Anzahl an Mitarbeitenden in Altersteilzeit.

2.2.15 Verfahrensrückstellungen (Kontengruppe 283)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	In Euro	In Prozent
0,00€	20.762,22€	20.762,22€	-

Die Höhe Rückstellung basiert auf anhängigen Prozessen, bei denen ein reelles Verlustrisiko in der bilanzierten Höhe besteht.

2.2.16 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Kontengruppe 321)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	In Euro	In Prozent
121.691.220,89€	112.630.490,69€	9.060.730,20€	7,45%-

Die Änderung resultiert vollständig aus der Tilgung bestehender Kredite.

2.2.17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 35)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	In Euro	In Prozent
11.196.662,85€	13.453.245,81€	2.256.582,96€	20,15%

Die Änderung ergibt sich als Saldo verschiedener Geschäftsvorfälle.

2.2.18 Sonstige Verbindlichkeiten (Kontenart 37, ehem. Kontengruppe 888)

)Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	In Euro	In Prozent
26.064.830,68€	27.870.887,11€	1.806.056,43	6,92%

Die Änderung ergibt sich als Saldo verschiedener Geschäftsvorfälle.

2.2.19 Passive Rechnungsabgrenzung (Kontenart 39)

)Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	In Euro	In Prozent
253.444,22€	125.212,22€	-128.232,00€	-50,60%

Die Änderung ergibt sich als Saldo verschiedener Geschäftsvorfälle.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung erfüllt in der kommunalen Doppik die Funktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff Ergebnisrechnung wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung kommunalen Handelns von der privatwirtschaftlicher Unternehmen insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen. Vielmehr bildet die Daseinsvorsorge das zentrale Aufgabenfeld der Kommunen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt. Die Ergebnisrechnung weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dabei werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge unterschieden.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

3.2 Ertragsarten

3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Steuererträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (z.B. Familienleistungsausgleich) erzielt.

3.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

3.2.3 Sonstige Transfererträge

Unter die Position sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.

3.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden unter anderem Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung usw.).

Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

3.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung- und Verpachtung, Eintrittsgelder; aber auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier verbucht.

3.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundversicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

3.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen z.B. die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Finanzanlagen, Erträge aus Konzessionen und der Verzinsung der Gewerbesteuern, aber auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von Sonderposten gehören hierzu.

3.2.8 Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

3.2.9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes im Anlage- oder Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen.

3.3 Aufwandsarten

3.3.1 Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten und die Beamten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich zu dieser Aufwandsart.

3.3.2 Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte.

3.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Beschaffung von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

3.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.

3.3.5 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch die Gewerbesteuerumlage stellt Transferaufwand dar.

3.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.

3.3.7 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

3.3.8 Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.

3.3.9 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

3.3.10 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist den Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen aus.

3.3.11 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

3.3.12 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind, selten vorkommen und von großer materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

3.3.13 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

3.3.14 Interne Leistungsbeziehungen

Aufwendungen bzw. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen ergeben sich entweder aus konkreten internen Aufträgen oder Umlagen der Querschnittsfunktionen.

3.3.15 Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz 5%) werden in Neumünster nachrichtlich in den Teilplänen ausgewiesen. Insgesamt sind die kalkulatorischen Zinsen für die Ergebnisrechnung nicht ergebnisrelevant.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist - neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung - die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Der Finanzrechnung kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln. Gemäß § 3 GemHVO-Doppik sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO-Doppik entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beige-fügten Finanzrechnung).

Für die Aufstellung der Finanzrechnung werden - ebenso wie für die Ergebnisrechnung - Teilrechnungen als Bestandteil des Jahresabschlusses erstellt. Die Teilrechnungen sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie enthalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen nach Arten.

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzrechnung und Ergebnisrechnung übereinstimmen, gelten für die Finanzrechnung insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Die übrigen Komponenten der Finanzrechnung sind durch ihre sachliche Bezeichnung selbsterklärend. Damit erübrigen sich Erläuterungen zum Inhalt der Finanzrechnungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung Bezug genommen.

Die Finanzrechnung weist im Abschluss 2019 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 20,8 Mio. Euro aus.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde zur anteiligen Tilgung von Investitionskrediten eingesetzt. Weiteres zur perspektivisch prognostizierten Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Tilgung von Krediten sowie nicht zahlungswirksamen Vorgängen im Rechnungsjahr.

Von Bedeutung als nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sind hauptsächlich:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge),

- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Jahresabgrenzung,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- Begründung/Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten

5 Sonstige Angaben

5.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen

Die Summe der noch nicht erhobenen Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen beläuft sich nach Mitteilung des Fachdienstes Stadtplanung Ende 2019 auf rd. 200.000,00 Euro.

5.2 Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse

Die Stadt Neumünster ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Südholstein, dessen Aufgabe die Trägerschaft der Sparkasse Südholstein ist. Insoweit besteht indirekt eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

5.3 Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Mit Beschlüssen der Ratsversammlung vom 20.12.2005 (Drucksache Nr.: 0811/2003/DS) und vom 13.02.2007 (Drucksache Nr.: 1146/2003/DS) wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Optimierung des Zinsmanagements derivative Finanzinstrumente unter Beteiligung eines externen Dienstleisters zu einzusetzen.

Der Schwerpunkt des mit der HSH-Nordbank vereinbarten Beratungsansatzes für die Stadt Neumünster liegt auf dem Risikomanagement. Das bedeutet, dass insbesondere das Zinsänderungsrisiko minimiert werden soll. Aus diesem Grund wurden über die bisher im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements abgeschlossenen Maßnahmen lange bzw. verlängerte Zinsbindungen erreicht. Im Einzelnen sind zum Bilanzstichtag folgende derivative Finanzinstrumente eingesetzt:

Abschluss eines Zins-Doppelswaps am 29.11.2006

Erläuterung: Es wurden im Zeitraum vom 15.12.2006 bis 15.12.2007 Restkredite in Höhe von 22.350.372,64 Euro, bei denen die Zinsbindung auslief, vorab mit einem Doppelswap belegt. Der Doppelswap funktioniert so, dass die Kredite durch einen variablen Kredit abgelöst wurden. Die HSH-Nordbank erstattet der Stadt Neumünster die variablen Kreditzinsen und erhält von der Stadt einen festen Zinssatz (4,43%) bis zum Laufzeitende (15.03.2023). Für die Stadt Neumünster hat der Doppelswap die Wirkungen, dass einerseits die zu zahlenden Zinsen sofort gesenkt werden konnten und gleichzeitig ein fester

Zinssatz bis zum Laufzeitende vereinbart wurde. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2019 noch 4.596.372,64 Euro.

Abschluss eines Zinsswaps am 12.12.2007

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2007 neu aufgenommener, variabel verzins-ter Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11 Millionen Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (14.12.2037) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 4,772 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2019 noch 6.584.000,00 Euro.

Abschluss eines Zinsswaps am 11.12.2008

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2008 neu aufgenommener, variabel verzins-ter Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.492.740,51 Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (15.12.2038) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 3,94 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2019 noch 3.477.540,51 Euro.

Das Restvolumen aller Derivate bzw. der mit den Derivaten belegten Restkredite betrug am 31.12.2019 insgesamt 14.657.913,15 Euro.

5.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stadt Neumünster Ende 2019 in Höhe von rd. 154,1 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,1 Mio. Euro gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Tilgung von Investitionskrediten zurückzuführen, welche zum Bilanzstichtag noch einen Bestand von rd. 112,6 Mio. € aufweisen.

5.5 Bürgschaften

Ende 2019 bestanden noch Bürgschaften in einer Höhe von rd. 15,8 Mio. Euro. Da seit 2002 aufgrund der Beihilfavorschriften der EU keine neuen Bürgschaften mehr übernommen wurden, sinkt die Höhe der Restbürgschaften von Jahr zu Jahr. Das Bürgschaftsvolumen verteilt sich vollständig auf drei städtische Eigengesellschaften. Die Wahrscheinlichkeit, aus einer oder mehrerer der Bürgschaften in Haftung genommen zu werden, wird als gering eingeschätzt.

Bürgschaft		Datum der Übernahme	Ursprungs- höhe in Euro	Stand am 31.12.2019 in Euro
Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen				
1.	Wohnungsbau GmbH Neumünster			
1.1	Nürnberger Hypothekenbank AG in Nürnberg	25.02.1992	2.909.601,55	865.619,10
Zwischensumme 1; Wohnungsbau GmbH Neumünster:			2.909.601,55	865.619,10
2.	Holstenhallen Neumünster GmbH			
2.1	Stadtsparkasse Neumünster	09.03.1998	466.711,83	321.076,21
2.2	DG-Hyp Hamburg	03.11.1998	361.579,42	281.566,80
2.3	Stadtsparkasse Neumünster	20.09.1999	405.977,99	250.215,09
2.4	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	14.786.777,84	11.155.306,48
2.5	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	369.013,16	191.594,46
2.6	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	3.155.628,77	960.750,00
Zwischensumme 2; Holstenhallen Neumünster GmbH:			19.545.689,01	13.160.509,04
3.	SWN Stadtwerke Neumünster GmbH / SWN Bäder und Freizeit GmbH			
3.1	Norddeutsche Landesbank	17.11.1997	4.345.980,99	825.000,00
3.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	15.07.1998	5.470.823,13	911.797,12
Zwischensumme 3; SWN Stadtwerke / Bäder u. Freizeit:			9.816.804,12	1.736.797,12
Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen:			32.272.094,68	15.762.925,26

LEERSEITE

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2018	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019 ¹	2018		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.774.774,05	474.321,07	35.483,13	321,30	5.213.933,29	4.084.343,71	307.045,18 0,00	30.416,92	4.360.971,97	852.961,32	690.430,34	5,89 %	16,36 %
02-09	1.2 Sachanlagen	781.817.500,18	31.962.578,70	4.533.724,99	-150.321,30	809.096.032,59	397.805.108,01	16.592.666,88 249,89	2.143.466,14	412.254.058,86	396.841.973,73	384.012.392,17		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.380.004,94	3.661.196,25	446.159,01	123.031,93	61.718.074,11	14.334.271,99	80.399,17 0,00	0,00	14.414.668,75	47.303.405,36	44.045.732,95		
021	1.2.1.1 Grünflächen	26.013.583,57	360,74	0,00	131.903,86	26.145.848,17	14.334.145,26	80.309,93 0,00	0,00	14.414.455,19	11.731.392,98	11.679.438,31	0,31 %	44,87 %
022	1.2.1.2 Ackerland	11.538.547,06	759.234,99	104.154,20	419.009,04	12.612.636,89	9,81	0,00 0,00	0,00	9,81	12.612.627,08	11.538.537,25	0,00 %	100,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.059.158,90	0,00	0,00	0,00	2.059.158,90	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.059.158,90	2.059.158,90	0,00 %	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	18.768.715,41	2.901.600,52	342.004,81	-427.880,97	20.900.430,15	116,92	89,24 0,00	0,00	203,75	20.900.226,40	18.768.598,49	0,00 %	100,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.252.068,01	364.915,67	208.268,31	5.787.636,05	237.196.351,42	85.618.831,85	4.440.724,79 0,00	17.820,30	90.041.735,76	147.154.615,66	145.633.236,16		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.195.658,88	0,00	0,00	539.472,26	12.735.131,14	3.902.944,76	190.376,29 0,00	0,00	4.093.321,05	8.641.810,09	8.292.714,12	1,49 %	67,86 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	134.408.592,79	0,00	6.135,50	4.866.064,59	139.268.521,88	50.300.597,71	2.183.436,30 0,00	6.134,50	52.477.899,51	86.790.622,37	84.107.995,08	1,57 %	62,32 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.289.956,69	353.410,84	60.087,33	0,00	3.583.280,20	941.233,79	20.255,54 0,00	0,00	961.489,33	2.621.790,87	2.348.722,90	0,57 %	73,17 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	81.357.859,65	11.504,83	142.045,48	382.099,20	81.609.418,20	30.474.055,59	2.046.656,66 0,00	11.685,80	32.509.025,87	49.100.392,33	50.883.804,06	2,51 %	60,17 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	372.404.865,45	165.317,65	717.111,75	5.686.905,19	377.539.976,54	259.367.781,61	8.002.000,16 9,51	519.739,24	266.850.035,44	110.689.941,10	113.037.083,84		

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2018	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019			2019	2019 ¹			
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.748.747,16	62.822,71	2.510,61	12.585,82	10.821.645,08	342,27	278,78 2,87	0,00	620,60	10.821.024,48	10.748.404,89	0,00 %	99,99 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.801.064,07	0,00	52.139,81	787.955,81	5.536.880,07	2.933.241,55	78.962,24 0,00	52.137,81	2.960.065,98	2.576.814,09	1.867.822,52	1,43 %	46,54 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0,00	0,00	0,00	662.740,55	518.749,75	7.962,62 0,00	0,00	526.712,37	136.028,18	143.990,80	1,20 %	20,53 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	215.594.623,76	102.494,94	584.785,22	3.097.219,93	218.209.553,41	150.920.479,37	4.114.225,59 6,64	397.774,89	154.636.923,43	63.572.629,98	64.674.144,39	1,89 %	29,13 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	129.931.556,77	0,00	77.676,11	1.783.851,70	131.637.732,36	97.535.292,78	3.444.868,74 0,00	69.826,54	100.910.334,98	30.727.397,38	32.396.263,99	2,62 %	23,34 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.666.133,14	0,00	0,00	5.291,93	10.671.425,07	7.459.675,89	355.702,19 0,00	0,00	7.815.378,08	2.856.046,99	3.206.457,25	3,33 %	26,76 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	351.346,93	0,00	0,00	0,00	351.346,93	103.683,18	2.600,72 0,00	0,00	106.283,90	245.063,03	247.663,75	0,74 %	69,75 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.741.891,31	2.665.320,98	1.387.998,80	386.092,99	32.405.306,48	20.420.524,53	2.023.479,64 18,99	1.349.011,74	21.117.282,05	11.288.024,43	10.321.366,78	6,24 %	34,83 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.206.600,78	1.603.037,11	381.720,31	500.757,57	31.928.675,15	17.921.197,28	2.026.103,12 221,39	256.894,86	19.690.867,36	12.237.807,79	12.285.403,50	6,35 %	38,33 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	58.480.722,76	23.502.791,04	1.392.466,81	-12.634.745,03	67.956.301,96	38.817,57	17.359,28 0,00	0,00	33.185,60	67.923.116,36	58.441.905,19	0,03 %	99,95 %
	1.3 Finanzanlagen	1.710.371,57	0,00	238.313,24	0,00	1.472.058,33	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.472.058,33	1.710.371,57		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2018	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019			2019	2019 ¹	2018		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	1.710.371,57	0,00	238.313,24	0,00	1.472.058,33	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.472.058,33	1.710.371,57	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.710.371,57	0,00	238.313,24	0,00	1.472.058,33	0,00	0,00	0,00	0,00	1.472.058,33	1.710.371,57	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

LEERSEITE

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	33.356.639,38	32.614.608,33	668.966,16	73.064,89	29.088.741,53
169	2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.734.932,98	6.734.932,98	0,00	0,00	4.459.913,41
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	382.652,64	381.726,22	926,42	0,00	434.901,94
179	2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	1.008.001,42	1.008.001,42	0,00	0,00	1.010.501,42
	Summe	41.482.226,42	40.739.268,95	669.892,58	73.064,89	34.994.058,30

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Leerseite

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten ¹		Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	112.630.490,69	0,00	8.255.281,88	104.375.208,81	121.691.220,89
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210-3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3216	4.2.4 von öffentlichen Sonderrechnungen	14.101.321,00	0,00	0,00	14.101.321,00	14.982.621,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	98.529.169,69	0,00	8.255.281,88	90.273.887,81	106.708.599,89
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.453.245,81	13.421.063,35	32.000,00	182,46	11.196.662,85
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	116.635,23	116.635,23	0,00	0,00	201.824,45
37,888	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	27.870.887,11	27.870.887,11	0,00	0,00	26.064.830,68
	Summe	154.071.258,84	41.408.585,69	8.287.281,88	104.375.391,27	159.154.538,87
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen, sow nicht in d. Bilanzpos. 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Leerseite

9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2019 – 2020

Gemäß § 23 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik können Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen wurden, in das folgende Jahr übertragen werden. Auch Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können übertragen werden. Die vorgetragenen Ermächtigungen sind nachfolgend aufgeführt.

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik (Ergebnis- und Finanzplan)

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11101	Gemeindeorgane	18.348,00	0,00	18.348,00
11102	Rechnungsprüfung und behördlicher	40.000,00	0,00	40.000,00
11103	Zentrale Dienste	9.797,00	0,00	9.797,00
11104	EDV-Dienstleistungen	255.000,00	0,00	255.000,00
11106	Personalmanagement	123.237,40	0,00	123.237,40
11108	Finanzverwaltung	265.000,00	0,00	265.000,00
11110	Gleichstellung	5.966,22	0,00	5.966,22
11111	Personalrat	5.000,00	0,00	5.000,00
11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	4.035.030,67	4.035.030,67	0,00
11113	Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung	20.000,00	0,00	20.000,00
12101	Statistik und Wahlen	6.655,68	0,00	6.655,68
12201	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	50.709,43	0,00	50.709,43
12204	Umweltschutz	211.500,00	0,00	211.500,00
12601	Brandschutz	164.567,04	93.000,00	71.567,04
12701	Rettungsdienst	690.300,00	153.000,00	537.300,00
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	141.950,00	24.000,00	117.950,00
21101	Grundschulen	228.122,83	2.487,10	225.635,73
21701	Gymnasien	68.135,17	2.510,04	65.625,13
21801	Gemeinschaftsschulen	117.274,41	14.874,74	102.399,67
22101	Förderzentren	38.577,72	0,00	38.577,72
24101	Schülerbeförderung	45.000,00	0,00	45.000,00
24301	Sonstige schulische Aufgaben	231.739,88	0,00	231.739,88

Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
25201	Stadtarchiv	5.628,33	0,00	5.628,33
26101	Theater	57.957,05	0,00	57.957,05
27201	Stadtbücherei	5.241,32	0,00	5.241,32
28101	Heimat- und sonstige Kulturpflege	77.031,77	0,00	77.031,77
31101	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB	18.100,00	0,00	18.100,00
31501	Soziale Einrichtungen	464.500,00	0,00	464.500,00
36101	Förderung von Kindern in	443.658,00	0,00	443.658,00
36201	Jugendarbeit	70.749,70	0,00	70.749,70
36301	Leistungen der Kinder-, Jugend-	315.050,00	0,00	315.050,00
36501	Kindertageseinrichtungen	1.386.500,00	0,00	1.386.500,00
41101	Krankenhauswesen	88.000,00	0,00	88.000,00
41401	Maßnahmen der Ge- sundheitspflege	140.017,87	0,00	140.017,87
42101	Sportförderung	85.269,27	0,00	85.269,27
51101	Räumliche Planung und	614.746,20	111.320,46	503.425,74
51102	Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben	250.671,27	0,00	250.671,27
51103	Geschäftsstelle des Gut- achterausschusses	40.113,87	39.612,60	501,27
52101	Bau- und Grundstücks- ordnung	179.146,13	0,00	179.146,13
53801	Abwasserbeseitigung	100.000,00	76.872,08	23.127,92
54101	Gemeindestraßen	670.383,90	638.000,45	32.383,45
54201	Kreisstraßen	155.000,00	133.327,82	21.672,18
54301	Landesstraßen	979.252,66	878.776,05	100.476,61
54401	Bundesstraßen	110.000,00	110.000,00	0,00
54701	Förderung des ÖPNV	30.000,00	12.614,00	17.386,00
55101	Öffentliches Grün, Land- schaftsbau	392.944,66	102.813,49	290.131,17
55401	Naturschutz und Land- schaftspflege	160.584,01	0,00	160.584,01
57101	Wirtschaftsförderung	210.000,00	0,00	210.000,00
57501	Tourismus	108.878,13	0,00	108.878,13
Summe		13.931.335,59	6.433.665,89	7.497.669,70

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Finanzplan)

Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11101	Gemeindeorgane	409.192,04	0,00	409.192,04
11102	Rechnungsprüfung und be- hördlicher	433,23	0,00	433,23
11103	Zentrale Dienste	306.561,68	0,00	306.561,68
11104	EDV-Dienstleistungen	287.559,42	0,00	287.559,42
11108	Finanzverwaltung	188.356,27	0,00	188.356,27
11109	SG-Controlling	40.216,14	0,00	40.216,14
11112	Gebäudewirtschaft und Grund- stücksverkehr	23.651.189,73	6.958.526,49	16.692.663,24
11113	Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung	2.661,50	0,00	2.661,50
12101	Statistik und Wahlen	4.500,00		4.500,00
12201	Allgemeine Ordnungsangele- genheiten	112.069,84	0,00	112.069,84
12204	Umweltschutz	23.988,69	0,00	23.988,69
12601	Brandschutz	1.753.132,36	350.000,00	1.403.132,36
12701	Rettungsdienst	1.226.172,00	150.000,00	1.076.172,00
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	629.480,19	430.480,19	199.000,00
21101	Grundschulen	980.865,15	46.945,51	933.919,64
21701	Gymnasien	197.409,34	1.918,28	195.491,06
21801	Gemeinschaftsschulen	579.328,71	7.080,68	572.248,03
22101	Förderzentren	7.641,53	235,62	7.405,91
24301	Sonstige schulische Aufgaben	1.228.292,57	0,00	1.228.292,57
26101	Theater	1.963,38	0,00	1.963,38
27201	Stadtbücherei	2.101,21	0,00	2.101,21
28101	Heimat- und sonstige Kultur- pflege	1.560,84	0,00	1.560,84
31501	Soziale Einrichtungen	15.469,81	0,00	15.469,81
33101	Förderung von Trägern der	3.000,00	0,00	3.000,00
36201	Jugendarbeit	155.509,61	0,00	155.509,61
36301	Leistungen der Kinder-, Ju- gend-	7.000,00	0,00	7.000,00
36501	Kindertageseinrichtungen	2.353.076,79	0,00	2.353.076,79
36601	Einrichtungen der Jugendar- beit	114.970,41	0,00	114.970,41
41401	Maßnahmen der Gesundheits- pflege	14.405,93	0,00	14.405,93
42101	Sportförderung	30.089,00	0,00	30.089,00
42401	Sportstätten und Bäder	7.508,17	0,00	7.508,17

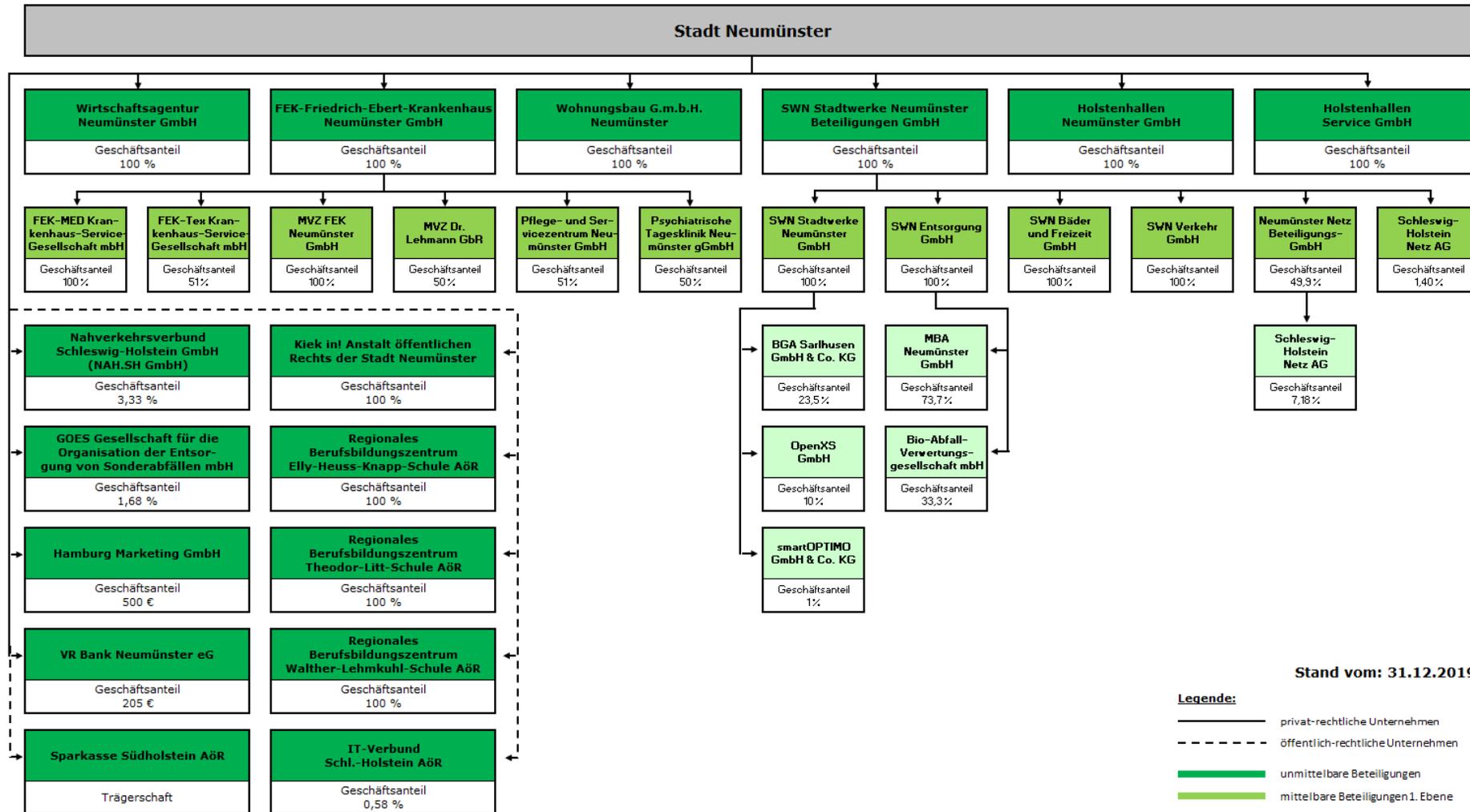
Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
51101	Räumliche Planung und	2.947.063,90	2.536,75	2.944.527,15
51102	Stadtentwicklung und Zu- kunftsaufgaben	25.000,00	0,00	25.000,00
52101	Bau- und Grundstücksordnung	10.000,00	0,00	10.000,00
53701	Abfallwirtschaft	246.551,95	14.729,11	231.822,84
53801	Abwasserbeseitigung	6.066.485,85	2.388.844,95	3.677.640,90
54101	Gemeindestraßen	4.040.081,22	1.150.911,33	2.889.169,89
54201	Kreisstraßen	1.469.576,83	466.109,73	1.003.467,10
54301	Landesstraßen	902.856,57	117.610,50	785.246,07
54501	Straßenreinigung und Winter- dienst	198.785,57	38.735,69	160.049,88
54601	Parkeinrichtungen	163.462,60	2.691,31	160.771,29
55101	Öffentliches Grün, Land- schaftsbau	1.925.654,32	537.137,49	1.388.516,83
55201	Öffentliche Gewässer, wasser- bauliche	69.050,00	10.193,18	58.856,82
55401	Naturschutz und Landschafts- pflege	29.239,00	0,00	29.239,00
57301	Unternehmen und Beteiligun- gen	4.200.000,00	0,00	4.200.000,00
57302	Märkte	11.500,00	0,00	11.500,00
57303	Hilfsbetriebe	1.389.706,25	488.550,93	901.155,32
57501	Tourismus	7.500,00	0,00	7.500,00
Summe		58.038.219,60	13.163.237,73	44.874.981,86

III. Mittelverstärkungen auf den Auszahlungskonten

Im Jahr 2020 wurden Mittelverstärkungen aus Mitteln des Jahres 2019 auf den Auszahlungskonten in Höhe von 9.158.317,61 Euro vorgenommen, die aus dem Auseinanderfallen von Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren und damit systemimmanent sind.



Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster



Leerseite

11 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹	
			in TEUR	in TEUR	in %	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Jahr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Sondervermögen									
II. Zweckverbände									
III. Gesellschaften									
1)	FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	1.023	1.023	100	0	0	0	2019	1.554
2)	Holstenhallen Neumünster GmbH	2.556	2.556	100	- 2.142	- 2.136	-2.118	2019	-4
3)	Holstenhallen Service GmbH	25	25	100	0	0	0	2019	32
4)	SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	40.978	40.978	100	1.000	0	0	2019	1.634
5)	Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	100	100	100	- 448	- 514	- 540	2019	-540
6)	Wohnungsbau GmbH Neumünster	1.550	1.550	100	93	93	93	2019	863
7)	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	26	1	3,33	0	0	0	/	/
8)	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen	300	5	1,68	0	0	0	/	/
9)	Hamburg Marketing GmbH	100	0,5	0,5	0	0	0	/	/
10)	VR Bank Neumünster eG	9.617	0,2	<0,01	0	0	0	/	/
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO									
1)	Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster	2.000	2.000	100	- 371	- 356	-386	2019	-386
2)	Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR	294	294	100	- 1.195	- 1.204	-1.489	2018	-990
3)	Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule AöR	206	206	100	- 897	- 911	-1.240	2018	-789
4)	Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule AöR	959	959	100	- 1.629	- 1.648	-1.651	2018	-1.370
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ									
1)	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	/	/	0,58	0	0	0	/	/
VI. Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen									

1 Ergebnis vor Verlustausgleich, Gewinnabführung, Entnahmen aus / Einstellungen in Rücklagen oder Vorträgen aus Vorjahr

Leerseite

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
2	Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
3	Vermögens-, Kapital-, und Ergebnislage	2
3.1	Vermögens- und Kapitallage	2
3.2	Ergebnislage	7
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung	17
4.1	Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	17
4.2	Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	18
5	Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	20
5.1	Chancen	20
5.2	Risiken	21
6	Ausblick	23
7	Zusammenfassung	24

1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen

Dieser Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt werden kann.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse des Haushaltsverlaufes sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen sowie die Darstellung der Liquiditätsentwicklung der Stadt Neumünster. Weitergehende Analysen der Haushaltswirtschaft erfolgen über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind Vorgänge von besonderer Bedeutung aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Neumünster sind zu beschreiben.

2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses

Im Jahr 2019 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,6 Mio. €) erzielt werden. In der Finanzrechnung war ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 6,4 Mio. € (Vorjahr: Überschuss von rd. 8,3 Mio. €) zu verzeichnen.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2019 rd. 516,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 497,4 Mio. €).

Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 170,9 Mio. €. (Vorjahr: rd. 172,3 Mio. €). Die Höhe der Investitionskredite lag bei rd. 112,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 121,7 Mio. €). Eine Aufnahme von Kassenkrediten war im Jahr 2019, ebenso wie im Vorjahr, nicht notwendig.

3 Vermögens-, Kapital-, und Ergebnislage

3.1 Vermögens- und Kapitallage

Die Vermögens- und Kapitallage stellt die Bestände der Bilanz des Jahres im Vergleich zum Vorjahr dar.

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Vermögensstruktur			
Anlagevermögen	497,4	516,2	+18,8
davon immaterielles Vermögen	0,7	0,9	+0,2
davon Sachanlagen	384,0	396,8	+12,8
davon Finanzanlagen	112,7	118,5	+5,8
Umlaufvermögen	76,5	67,6	-8,9
davon Vorräte	0,1	0,2	+0,1
davon Forderungen	35,0	41,5	+6,5
davon Liquide Mittel	41,4	25,9	-15,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	22,0	20,3	-1,7
Bilanzsumme AKTIVA	595,9	604,1	+8,2
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	172,3	170,9	-1,4
Sonderposten	109,5	111,5	+2,0
Rückstellungen	154,7	167,4	+12,7
Verbindlichkeiten	159,2	154,1	-5,1
davon Investitionskredite	121,7	112,6	-9,1
davon Kassenkredite	0,0	0,0	+0,0
davon Lieferungen und Leistungen	11,2	13,5	+2,3
davon restliche Verbindlichkeiten	26,3	28,0	+1,7
Passive Rechnungsabgrenzung	0,2	0,2	+0,0
Bilanzsumme PASSIVA	595,9	604,1	+8,2

Das Anlagevermögen hat sich u. a. durch noch im Bau befindliche Anlagen sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau sowie Kapitalzuführungen an eine städtische Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr um rd. 18,8 Mio. € erhöht. Das Umlaufvermögen hingegen ist um rd. 8,9 Mio. € zurückgegangen, was aus der Abnahme der liquiden Mittel (rd. 15,5 Mio. €) und Zunahme der Forderungen (rd. 6,5 Mio. €) resultiert. Den größten Teil des Forderungsbestandes von rd. 41,5 Mio. € nimmt mit 75 % der Sozialbereich ein.

Auf der Passivseite der Bilanz weisen die Pensions- und Beihilferückstellungen mit rd. 12,7 Mio. € den höchsten Anstieg auf. Großen Einfluss auf diese Entwicklung hat die Umstellung der Richttafeln seitens der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK S-H). Die Richttafeln werden in gewissen zeitlichen Abständen durch die HEU-BECK AG angepasst (letztmalig im Jahr 2005), um u. a. Annahmen von Lebenserwartungen und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten zu aktualisieren, welche Auswirkungen auf die Höhe der zukünftig entstehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen haben.

Für die Jahre bis 2018 ergab sich somit eine Korrektur von rd. 3,5 Mio. €, welche ergebnisneutral über das Eigenkapital ausgeglichen wurde. Das Eigenkapital hat sich somit trotz eines erzielten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,7 Mio. € reduziert.

Die Verbindlichkeiten konnten auch im Jahr 2019 reduziert werden, um rd. 5,1 Mio. €. Den größten Rückgang weisen die Investitionskredite in Höhe von rd. 9,1 Mio. € auf, maßgeblich beeinflusst durch Nettotilgungen. Ihnen stehen ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit rd. 2,3 Mio. € sowie sonstigen Verbindlichkeiten mit rd. 1,7 Mio. € gegenüber.

Folgende Kennzahlen und Tabellen unterstützen die Einschätzung der Vermögens- und Kapitallage:

Anlagenabnutzungsgrad = 51 % (2018: 51 %, 2017: 51 %, 2016: 50 %)

davon

- *im Hochbau = 33 % (2018: 32 %, 2017: 32 %, 2016: 32 %)*
- *im Tiefbau = 64 % (2018: 64 %, 2017: 64 %, 2016: 62 %)*

Ø kreisfreie Städte SH = /¹

Berechnung:
$$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen}}{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl spiegelt den abgeschriebenen Anteil der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen wider.

Hinweise: Je höher die kumulierten Abschreibungen, umso höher ist das Alter des Sachanlagevermögens. Ein hoher Abnutzungsgrad kann darauf hindeuten,

¹ Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

dass das Anlagevermögen zukünftig erneuert werden muss und dadurch ein Finanzierungsbedarf entsteht.

Ergebnis: Der Anlagenabnutzungsgrad aller Sachanlagen ist mit 51 % stabil geblieben. Es liegt immer noch ein gewogener Durchschnitt vor, d. h. alten Anlagen stehen neue Anlagen gegenüber. Hierzu trägt die Investitionsquote von 227 % bei.

Die Anlagen im Hochbau, u. a. Schulen und Kindertagesstätten, sind durch dauerhaft hohe Investitionen erst zu rd. einem Drittel abgeschrieben. Im Gegensatz dazu sind die Werte für Anlagen im Tiefbau, u. a. Wege, Straße und Kanäle, stärker gesunken. Im Jahr 2019 konnte jedoch aufgrund der höheren Investitionen von rd. 11,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 11,3 Mio. €) die wertmäßige Substanz im Tiefbau erneut um rd. 3 Mio. € erhöht werden. Auch in den nächsten Jahren könnte in diesem Bereich ein höheres Investitionsvolumen nötig sein, um einer Veralterung entgegenzuwirken.

Eigenkapitalquote = 28 % (2018: 29 %, 2017: 28 %, 2016: 23 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 14 % (2018: 13 %, 2017: 8 %, 2016: 5 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Stabilitätsindikator.

Hinweise: Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: Die Eigenkapitalquote der Stadt hat gegenüber dem Vorjahr geringfügig abgenommen. Seit dem Jahr 2013 (18 %) konnten durchgängig Jahresüberschüsse erzielt werden, was zu einem wertmäßigen Zuwachs im Eigenkapital bis 2018 geführt hat. 2019 ist das Eigenkapital durch ergebnisneutrale Anpassungen um rd. 1,4 Mio. € gesunken. Die Quote liegt jedoch immer noch deutlich über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte.

Langfristige Finanzierungsstruktur					
in Mio. €	31.12.2018	in %	31.12.2019	in %	Veränderung
Langfristig					
Langfristiges Vermögen	497,4		516,2		+18,8
Langfristiges Kapital	538,0		547,1		+9,1
Deckung (Anl.deckungsgrad II)	40,6	108%	30,9	106%	-9,7

Anlagendeckungsgrad II = 106 % (2018: 108 %, 2017: 110 %, 2016: 104 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 90 % (2018: 88 %, 2017: 85 %, 2016: 81 %)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.

Hinweise: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidiert ist. Solche Situationen würden von der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Ergebnis: Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist festzustellen, dass das langfristig gebundene Vermögen eine Überdeckung von rd. 30,9 Mio. € aufweist. Zum Vorjahr haben sich die Deckungsverhältnisse durch die hohen Investitionen (rd. 36,6 Mio. €) und dem sich daraus ergebenden Anstieg des langfristigen Vermögens um 2 % verschlechtert. Der Wert liegt dennoch über dem Zielwert von 100 %. Neben dem langfristigen Vermögen hat sich auch das langfristige Kapital erhöht. Der nicht rückzahlungspflichtige Anteil (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt 50 % (Vorjahr: 51 %).

Kurzfristige Finanzierungsstruktur					
in Mio. €	31.12.2018	in %	31.12.2019	in %	Veränderung
Kurzfristig					
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	38,1		41,4		+3,3
Liquide Mittel	41,4		26,0		-15,4
Kurzfristige Forderungen	34,4		40,7		+6,3
Deckung (Liquiditätsgrad II)	37,7	199%	25,3	161%	-12,4

Liquiditätsgrad II = 161 % (2018: 199 %, 2017: 204 %, 2016: 154 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 49 % (2018: 61 %, 2017: 61 %, 2016: 51 %)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Aussage: Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit eine Einschätzung darüber, ob das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

Hinweise: Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der eine Kommune zur Aufnahme von Kassenkrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität der Stadt Neumünster maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

Ergebnis: Gegenüber dem Jahr 2018 haben sich die Deckungsverhältnisse um rd. 12,4 Mio. € verschlechtert. Grund hierfür ist, dass die kurzfristigen Mittel im Gegensatz zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesunken sind. Das kurzfristige Fremdkapital weist dennoch eine Überdeckung von rd. 25,3 Mio. € auf, wodurch der Liquiditätsgrad II weiterhin über dem Orientierungswert von 100 % liegt.

Die Stadt Neumünster weist sowohl langfristig-(Anlagendeckungsgrad II) als auch kurzfristig eine gesunde Finanzierungsstruktur auf.

3.2 Ergebnislage

Die Ergebnislage zeigt die Entwicklung periodischer Ergebnisse sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung auf.

Auszug aus der Ergebnisrechnung

in Mio. €	Erg. 2018	Plan 2019	Erg. 2019	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	96,6	102,7	106,1	+3,4	+9,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98,6	107,7	98,9	-8,8	+0,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34,9	31,3	35,5	+4,2	+0,6
Privat. Leistungsentgelte / Kostenerst.	62,5	65,4	60,4	-5,0	-2,1
Sonstige ordentliche Erträge	33,1	33,3	28,6	-4,7	-4,5
Summe Erträge	325,7	340,4	329,5	-10,9	+3,8
Personal- und Versorgungsaufw.	102,2	106,2	107,1	-0,9	-4,9
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	38,0	46,6	39,1	+7,5	-1,1
Transferaufwendungen	121,1	128,7	125,8	+2,9	-4,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	33,0	34,5	32,8	+1,7	+0,2
Bilanzielle Abschreibungen	19,3	17,7	20,8	-3,1	-1,5
Summe Aufwendungen	313,6	333,7	325,6	+8,1	-12,0
Verwaltungsergebnis	12,1	6,7	3,9	-2,8	-8,2
Finanzerträge	0,5	0,6	1,1	+0,5	+0,6
Zinsaufwendungen	4,0	4,1	3,3	+0,8	+0,7
Finanzergebnis	-3,5	-3,5	-2,2	+1,3	+1,3
Ergebnis	8,6	3,2	1,7	-1,5	-6,9

* Bei den Aufwendungen werden den Haushalt belastende Abweichungen zum Plan/Vorjahr negativ dargestellt.

Ergebnis

Im Jahr 2019 konnte ein Jahresüberschuss von rd. 1,7 Mio. € erzielt werden.

Planabweichung: -1,5 Mio. €

Die Planabweichung wird beeinflusst vom Verwaltungsergebnis (-2,8 Mio. €) sowie vom Finanzergebnis (+1,3 Mio. €).

Vorjahresabweichung: -6,9 Mio. €

Das Verwaltungsergebnis hat sich um rd. 8,2 Mio. € gegenüber dem Jahr 2018 verschlechtert, das Finanzergebnis um rd. 1,3 Mio. € verbessert.

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis stellt das Kerngeschäft der Stadt Neumünster dar und sollte dementsprechend positiv sein. Es ist mit dem operativen Ergebnis eines Unternehmens vergleichbar und lag im Jahr 2019 bei rd. 3,9 Mio. €.

Planabweichung: -2,8 Mio. €

In der Ergebnisrechnung ist ersichtlich, dass gegenüber der Planung eine Ertragsverschlechterung um rd. 10,9 Mio. € eingetreten ist.

Dies ist u. a. auf geringere Zuwendungen und allgemeine Umlagen zurückzuführen (-8,8 Mio. €), größtenteils beeinflusst durch geringere Schlüsselzuweisungen, da der Anteil der Stadt Neumünster an der Finanzausgleichsmasse durch eine erhöhte Finanzkraft in Vorjahren niedriger ausfällt, als noch zur Planung angenommen. Daneben sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte/Kostenerstattungen um rd. 5,0 Mio. € hinter dem Planwert zurückgeblieben, wobei ein geringerer Aufwand für unbegleiteten minderjährigen Ausländern entsprechende Erstattungsansprüche entbehrlich machten (-4,5 Mio. €).

Allerdings blieben auch die Aufwendungen insgesamt hinter den Planwerten zurück (+8,1 Mio. €). Maßgeblich hierfür waren die niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+7,5 Mio. €), u. a. durch geringere Energiekosten und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau. Geringere Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer beeinflussten die positive Abweichung bei den Transferaufwendungen (+2,9 Mio. €).

Vorjahresabweichung: -8,2 Mio. €

Im Vergleich zum Jahr 2018 haben die Erträge um rd. 3,8 Mio. € zugenommen.

Hierbei spielen die Steuererträge eine maßgebliche Rolle (+9,5 Mio. €), wobei die größte Zunahme bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen ist (+7,8 Mio. €).

Ein Rückgang von Gewerbeflächenveräußerungen gegenüber dem Vorjahr führte zu einem Ertragsrückgang bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von -4,5 Mio. €.

Der Anstieg bei den Aufwendungen von rd. 12 Mio. € wird maßgeblich durch die gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen (-4,9 Mio. €), sowie den sozialen Transferaufwendungen (-4,7 Mio. €) bestimmt, u. a. durch geleistete Erziehungshilfen und den Bereich Kinderbetreuung.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist in den meisten Kommunen negativ, weil sie überwiegend fremdfinanziert sind. Hier erfolgt eine Gegenüberstellung der Zinsaufwendungen und der Finanzerträge, welche bei der Stadt Neumünster aktuell größtenteils aus Verzinsungen von Steuernachforderungen bestehen.

Planabweichung: +1,3 Mio. €

Unter anderem die Zinsaufwendungen sind niedriger ausgefallen, als noch zum Zeitpunkt der Planung angenommen (+0,8 Mio. €). Maßgeblich beeinflusst durch höhere Verzinsungen von Steuernachforderungen, fielen die Finanzerträge gegenüber dem Haushaltsplan um rd. 0,5 Mio. € höher aus.

Vorjahresabweichung: +1,3 Mio. €

Der Anstieg der Erträge aus Verzinsungen von Steuernachforderungen (+0,6 Mio. €) sowie geringere Erstattungszinsaufwendungen für zu viel vereinnahmte Steuererträge (+0,4 Mio. €) sind ausschlaggebend für die Veränderung zum Vorjahr.

Auszug aus der Finanzrechnung

in Mio. €	Erg. 2018	Plan 2019	Erg. 2019	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31,5	9,7	20,4	+10,7	-11,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20,8	-37,7	-26,4	+11,3	-5,6
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-2,4	0,0	-0,4	-0,4	+2,0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8,3	-28,0	-6,4	+21,6	-14,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9,3	-9,0	-9,1	-0,1	+0,2
Bestandsveränderung an Finanzmitteln	-1,0	-37,0	-15,5	+21,5	-14,5
Nachrichtlich:					
davon Veränderung liquider Mittel	-1,0	0,0	-15,5	-15,5	-14,5
davon Veränderung Kassenkreditbestand	0,0	37,0	0,0	-37,0	0,0
Folgen für die Bestände durch die Salden und den Einsatz liquider Mittel:					
Bestand liquider Mittel	41,4	41,4	25,9	-15,5	-15,5
Gesamtverschuldung aus Krediten	121,7	158,7	112,6	-46,1	-9,1

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet die zahlungswirksamen Bestandteile aus der Ergebnisrechnung, wodurch Begründungen zu Veränderungen in der Ergebnisrechnung grundsätzlich auch für Veränderungen im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit maßgeblich sind.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von rd. -6,4 Mio. € ab. Das bedeutet, dass der erzielte Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht ausreichte, um die getätigten Investitionen vollständig zu finanzieren.

Grund hierfür ist, dass trotz eines Rückgangs der Eigenfinanzierungskraft aus laufender Verwaltungstätigkeit (-11,1 Mio. €) die Investitionstätigkeit um rd. 5,6 Mio. € gesteigert wurde.

Die Nettotilgungen von rd. 9,1 Mio. € (Saldo aus Finanzierungstätigkeit) mussten demzufolge aus dem in Vorjahren aufgebauten Bestand liquider Mittel geleistet werden und führten zu einer Reduzierung der Gesamtverschuldung.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Ergebnislage:

Investitionsquote = 227 % (2018: 176 %, 2017: 130 %, 2016: 147 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 304 % (2018: 216 %, 2017: 166 %, 2016: 105 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen und somit ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist.

Hinweise: Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn die Kommune zukünftig für die Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. aufgrund des demografischen Wandels. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert ist im Vergleich zum Jahr 2018 um 51 % gestiegen. Neben dem Substanzerhalt wurde somit durch höhere Investitionen erneut ein Vermögenszuwachs im Anlagevermögen generiert.

Aufwandsdeckungsgrad = 101 % (2018: 103 %, 2017: 113 %, 2016: 106 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 102 % (2018: 108 %, 2017: 105 %, 2016: 102 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, die Kommune also in

der Lage ist, ihr Basisgeschäft, die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen. Zudem gibt sie einen Hinweis darauf, ob eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird.

Hinweise: Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Die Stadt Neumünster war seit 2013 in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge zu decken. Aufgrund des gesunken Jahresüberschusses 2019 ist die Kennzahl gegenüber dem Vorjahr um 2 % gesunken.

Steuerdeckungsgrad = 32 % (2018: 30 %, 2017: 34 %, 2016: 31 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 32 % (2018: 34 %, 2017: 31 %, 2016: 30 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Der Steuerdeckungsgrad gibt an, zu welchem Teil die Stadt ihre Aufwendungen selbst decken kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte in einer Zeitreihe kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen.

Hinweise: So hoch wie möglich und höher als der Zuwendungsdeckungsgrad.

Ergebnis: Die Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,5 Mio. € gestiegen und decken somit die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Neumünster fast zu einem Drittel und leisten damit den höchsten Deckungsbeitrag aller Ertragsarten. Insbesondere die Zunahme der Gewerbesteuer von rd. 7,8 Mio. € wirkt sich auf den Kennzahlenwert aus.

Zuwendungsdeckungsgrad = 30 % (2018: 31 %, 2017: 34 %, 2016: 29 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 33 % (2018: 36 %, 2017: 35 %, 2016: 31 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Der Zuwendungsdeckungsgrad besagt, in welchem Umfang die Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist, um ihre Aufwendungen zu decken.

Hinweise: Sollte niedriger sein als der Steuerdeckungsgrad, um eine hohe Abhängigkeit von Dritten zu vermeiden.

Ergebnis: Die Kennzahl ist um 1 % gesunken und liegt damit unter dem Niveau des Steuerdeckungsgrades. U. a. die Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zu den Steuererträgen weniger stark gestiegen.

Transferaufwandsquote = 38 % (2018: 38 %, 2017: 39 %, 2016: 40 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 40 % (2018: 40 %, 2017: 41 %, 2016: 40 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Transferaufwendungen bestehen insbesondere aus dem Sozialtransfer, Zuschüssen und Zuwendungen (u. a. an städtische Unternehmen) und der Gewerbesteuerumlage.

Hinweise: Kann erst durch den Vergleich mit anderen Kommunen gleicher Organisations- und Aufgabenstruktur festgelegt werden.

Ergebnis: Die Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,7 Mio. € gestiegen, jedoch im gleichen Verhältnis, wie die gesamten Aufwendungen, sodass die Quote unverändert blieb. Sie liegt etwas unter dem Niveau der kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins.

Personalintensität = 29 % (2018: 29 %, 2017: 27 %, 2016: 26 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 1²

Berechnung:
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalrückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil das Personalergebnis an den Aufwendungen hat. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzgl. der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Ergebnis: Die Quote ist im Jahr 2019 auf dem Vorjahresniveau geblieben, da der Anstieg der Personalaufwendungen durch Stellenzuwächse und Tarif- und Besoldungsanpassungen dem Verhältnis der Gesamtaufwandsveränderung entspricht.
Ob die Aufgabenwahrnehmung der Stadt Neumünster wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar. Dies hängt auch vom Ausgliederungsgrad der jeweiligen Kommune ab.
Nähere Angaben zum städtischen Personal sind dem jährlich erstellten Personalbericht der Stadt Neumünster zu entnehmen.

Sach- und Dienstleistungsintensität = 12 % (2018: 12 %, 2017: 11 %, 2016: 11 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 12 % (2018: 12 %, 2017: 11 %, 2016: 12 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten ca. 15 %.

² Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt mit 12 % unverändert dicht am Orientierungswert und entspricht dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte.

Soziallastquote = 17 % (2018: 15 %, 2017: 15 %, 2016: 14 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{(\text{Sozialaufwand (ohne Personal)} - \text{Sozialerträge (ohne Personal)}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich, ohne das hierfür bereitgestellte Personal, belastet wird.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Der Sozialaufwand (ohne Personal) macht, wie im Vorjahr, rd. 40 % der Gesamtaufwendungen aus, jedoch sind davon rd. 57 % u. a. durch Bund/Land refinanziert, wodurch die Belastung durch den Sozialbereich bei 17 % liegt. Im Jahr 2018 lag der Anteil der Erstattungen an den Aufwendungen noch bei 62 %. Zur Aussagekraft dieser Kennzahl ist jedoch zu beachten, dass durch Ausführung der Aufgaben im Sozialbereich auch Personal gebunden wird, was den Haushalt zusätzlich belastet.

Soziallastquote II = 26 % (2018: 24 %, 2017: 23 %; 2016: 22 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{(\text{Sozialaufwand} - \text{Sozialerträge}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt, wie auch die Soziallastquote einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich belastet wird. Allerdings werden hier auch die Belastungen durch das eingesetzte Personal berücksichtigt.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Werden die Personalaufwendungen mit einbezogen, betragen die Sozialaufwendungen, wie im Vorjahr, 50 % der gesamten städtischen Aufwendungen. Diese werden zu rd. 48 % bezuschusst (Vorjahr: 52 %). Die Soziallastquote steigt seit 2016 kontinuierlich und liegt im Jahr 2019 bei 26 %. Die Kennzahl weist darauf hin, dass rd. ein Viertel der Belastung im Haushalt durch Tätigkeiten im sozialen Bereich (u. a. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfe, Sozialhilfe) entstehen.

Abschreibungsintensität = 5 % (2018: 5 %, 2017: 6 %, 2016: 5 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 3 % (2018: 4 %, 2017: 4 %, 2016: 4 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, kann eine Kommune diese kaum senken.

Hinweise: Ein Orientierungswert ist nicht definiert, daher sollte ein Vergleich zu Kommunen gleicher Größenklasse vorgenommen werden.

Ergebnis: Die Kennzahl hält sich in den letzten 4 Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau und entspricht nahezu dem Mittelwert der kreisfreien Städte.

Drittfinanzierungsquote = 21 % 2018: 19 %, 2017: 22 %, 2016: 21 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Aussage: Die Drittfinanzierungsquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuweisungen durch Externe) an. Sie verdeutlicht, inwiefern die Belastungen aufgrund von Abschreibungen durch Erträge aus der Sonder-

postenauflösung aufgefangen werden können und dementsprechend inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist.

Hinweise: Eine hohe Drittfinanzierungsquote wirkt sich positiv auf die Ergebnisrechnung aus, weil die Abschreibungen durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten abgemildert werden.
Allerdings steigt demzufolge auch der Abhängigkeitsgrad von Dritten an.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert ist um 2 % gestiegen. Grund hierfür ist ein leicht erhöhter Finanzierungsanteil Dritter.

Zinslastquote = 1 % (2018: 1 %, 2017: 1 %, 2016: 1 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 4 % (2018: 4 %, 2017: 4 %, 2016: 4 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen (ohne Zinsaufwendungen)}}$$

Aussage: Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastungen sich aus Zinsaufwendungen (Finanzaufwendungen) zusätzlich zu den Aufwendungen des Verwaltungsergebnisses für die Kommune ergeben. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeiten einer Kommune eingeschränkt sind.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten maximal 3 %.

Ergebnis: Das Niveau der Zinslastquote der Vorjahre konnte aufgrund von weiteren Nettotilgungen von rd. 9 Mio. € gehalten werden.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle ergänzen die Erläuterung zur Ergebnisrechnung (Pkt. 3.2). Es wird dabei jedoch nur auf die Entwicklung der Jahre und nicht auf die Planabweichung eingegangen.

Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt 2019 von rd. 1,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,6 Mio. €) ist maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt, die sich u. a. in einer Zeitreihe von 4 Jahren wie folgt darstellen:

Auszüge Ergebnishaushalt in Mio. €		Erg. 2016	Vorl. Erg. 2017	Vorl. Erg. 2018	Vorl. Erg. 2019
1		2	3	4	5
Wesentliche Ertragsarten					
1	Gewerbesteuer	46,7	50,5	40,8	48,6
2	Gemeindeanteil Einkommensteuer	24,2	26,3	28,6	29,2
3	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4,7	5,9	7,7	8,6
4	Schlüsselzuweisungen	60,2	71,0	67,5	68,5
5	Benutzungsgebühren Schmutzwasser	8,5	8,5	8,5	9,6
6	Liegenschaftserlöse	1,3	6,7	6,6	2,2
7	Erstattungen umA	23,8	12,1	7,7	5,0
8	Erträge Gesamthaushalt	319,9	342,2	326,1	330,6
Wesentliche Aufwandsarten					
9	Personalaufwand	87,7	92,0	102,2	107,1
10	KdU und Heizung (SGB II)	21,5	21,3	20,2	19,8
11	Kinderbetreuung (ohne Personal)	17,8	18,8	20,8	22,9
12	Erziehungshilfen	13,0	14,8	16,9	19,3
13	Reststoffentsorgung	0,3	0,7	0,6	1,5
14	Aufwendungen umA	18,6	11,8	7,9	4,5
15	Aufwendungen Gesamthaushalt	301,4	303,4	317,6	328,9

Positive Einflüsse:

- Anstieg der Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer auf rd. 86,4 Mio. € aufgrund der konjunkturellen Lage (Vorjahr: rd. 77,1 Mio. €).
- Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rd. 1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr durch einen Zuwachs der Finanzausgleichsmasse Schleswig-Holsteins.

Negative Einflüsse:

- Reduzierung der Liegenschaftserträge auf rd. 2,2 Mio. € durch gesunkene Flächenverkäufe (Vorjahr: rd. 6,6 Mio. €).
- Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. 107,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 102,2 Mio. €). Hierbei wirken sich insbesondere Stellenzuwächse und Tarif- und Besoldungsanpassungen aus.
- Höhere Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (rd. 19,3 Mio. €) durch gestiegene Betreuungsumfänge sowohl bei den ambulanten als auch stationären Erziehungshilfen (Vorjahr: rd. 16,9 Mio. €).
- Das Volumen der Reststoffentsorgung ist auf rd. 1,5 Mio. € gestiegen (Vorjahr: rd. 0,6 Mio. €). Grund hierfür ist, dass durch die geänderte Düngeverordnung alternative Reststoffentsorgungen, u. a. über Verbrennungsanlagen, vorgenommen werden müssen, wodurch die Entsorgungsunternehmen höhere Preise zugrunde legen.

4.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte

Die Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 10,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 11,0 Mio. €) sind geprägt durch Liegenschaftsverkäufe mit rd. 2,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,6 Mio. €), bezuschusste Hochbaumaßnahmen mit rd. 4,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,7 Mio. €) für Sanierungen von Schulen und Kitas sowie von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen von rd. 0,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,6 Mio. €).

Die Investitionsauszahlungen für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Anlagevermögen sowie Zuschüsse an andere Träger betragen im Jahr 2019 rd. 36,6 Mio. € (Vorjahr: 31,9 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen wurden rd. 10,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,7 Mio. €) ausgezahlt.

Als wesentliche Maßnahmen sind die durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geförderten energetischen Sanierungen mehrerer Schulen und Kitas mit rd. 6,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,7 Mio. €) zu nennen.

In den Bewilligungszeitraum des Jahres 2019 fielen folgende förderfähige Maßnahmen:

110201	Grundschule an der Schwale, Sanierung Hauptgebäude
120102	Kita Einfeld, Ersatzneubau für 3 Gruppen
120701	Kita Schwedenhaus, Sanierung Sanitärräume
120404	Kita Haartallee, Sanierung von 3 Sanitärräumen
120904	Kita Wittorf, Umbau und Sanierung Sanitärräume

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen lagen im Jahr 2019 bei rd. 11,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 11,3 Mio. €), u. a. durch Erweiterung der Kläranlage mit rd. 4,2 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) und den Ausbau von Straßen und Radwegen mit rd. 4,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,4 Mio. €).

Die sonstigen Investitionsauszahlungen betragen rd. 14,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,9 Mio. €). Der Großteil der Auszahlungen mit rd. 6,0 Mio. € wurde für die Zuführung zur Kapitalrücklage bei der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verwendet. Darüber hinaus wurden rd. 2,0 Mio. € für den Grunderwerb, Abriss und Herrichtung der Scholtz-Kaserne verausgabt (Vorjahr 0,4 Mio. €).

Nachfolgend werden die wesentlichen übergreifenden Investitionsmaßnahmen aufgeführt. In allen Spalten wird der Saldo aus Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Bei negativen Werten übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen.

Nr.	Bezeichnung	Plan Gesamtinv.	Ist 2019	Ist 2013-2019	Prognose
9001	Gewerbepark Eichhof, B-Plan 177	6.705.000	1.107.074	-5.389.948	11.704.378
2130	Erschließung Gemeindestr.	-1.705.000	-48.507	-2.438.462	-2.401.728
2224	Erschließung Kreisstr.	-500.000	0	0	0
2307	Erschließung Entwicklungsfläche Nord	-3.070.000	0	-2.447.293	-2.500.000
2719	Erschließung B-Plan 177, SWRW-Kanal	-3.940.000	-7.815	-1.847.824	-2.039.992
3408	Grünordnung und Ausgleich	-330.000	0	-362.340	-360.000
6108	Grunderwerb	-700.000	-1.066	-293.901	-293.901
6121	Verlegung Gas-Leitung EON	-1.550.000	0	-1.547.000	-1.550.000
6122	Verkaufserlöse	18.500.000	1.164.462	3.546.872	20.850.000
9002	Industriegebiet Süd, B-Plan 116	4.750.000	-81.078	4.914.698	9.757.242
2129	Erschließung B-Plan 116	-1.000.000	-272.221	-3.256.697	-4.400.994
2629	SW-Kanäle Südumgehung	-350.000	-19.959	-569.167	-561.162
2730	RW-Kanäle Südumgehung	-350.000	-10.851	-128.187	-199.663
3409	Grünordnung und Ausgleich	-200.000	0	-12.736	-270.264
6109	Grunderwerb	-2.000.000	0	-474.415	-479.868
6113	Ostbahn	-150.000	0	-261.702	-230.807
6123	Verkaufserlöse	8.800.000	221.953	9.617.603	15.900.000

* Negative Vorzeichen stehen für Haushaltsbelastungen.

Die Prognose zeigt, dass bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 von keiner negativen Abweichung gegenüber dem Ursprungsplan auszugehen ist.

Bei den Gewerbegebieten wird die Planeinhaltung u. a. durch die zu erwartenden höheren Verkaufserlöse erreicht. Die endgültigen Fertigstellungen der Einzelmaßnahmen und Veräußerungen der Gewerbeflächen sind bis 2022 geplant.

5 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

5.1 Chancen

Wirtschaftsstandort Neumünster

Aufgrund der zentralen Lage und der guten Verkehrsanbindung, sowohl über die Autobahn A 7 als auch über das Schienennetz, ist Neumünster ein attraktiver Standort zur Ansiedlung von Unternehmen. Neben dem Handel, u. a. Holstengalerie und Designer-Outlet-Center, bietet der zentrale Verkehrsknotenpunkt auch Produktions- und Logistikunternehmen vielfältige Möglichkeiten, insbesondere im Industriegebiet Süd oder Gewerbepark Eichhof.

Erschließung und Verkauf von Gewerbeflächen

Weitere Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung Neumünsters bestehen durch die Vermarktung der erschlossenen Flächen des Gewerbeparks Eichhof sowie des Industriegebiets Süd. Bis zum Jahr 2019 konnten Liegenschaftserlöse von rd. 13 Mio. € erzielt werden. Von 2020 bis 2022 wird mit weiteren Verkaufserlösen von bis zu rd. 23,5 Mio. € gerechnet, schwerpunktmäßig im Jahr 2020. Durch Ansiedlung weiterer Unternehmen verbunden mit einem Ausbau von Arbeitsplätzen könnte der Wirtschaftsstandort Neumünster weiter gestärkt werden.

Entlastung der Kommunen durch bundes- und landesrechtliche Normen

Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen werden den Kommunen ab 2018 zusätzlich 4 Mrd. € im Verhältnis 3:2 über die kommunalen Umsatzsteueranteile sowie über die Erstattung der Kosten der Unterkunft zur Verfügung gestellt. Eine weitere Milliarde wird über den Umsatzsteueranteil der Länder gezahlt. Der Effekt für die Stadt Neumünster beträgt rd. 2 Mio. €.

Daneben fördert das Land Schleswig-Holstein die Kommunen mit einem Infrastrukturprogramm in den Jahren 2018-2020 mit 45 Mio. €, ab 2021 mit 30 Mio. €.

Die Stadt Neumünster wird bis zum im Jahr 2020 von den Infrastrukturmitteln in Höhe von rd. 1,8 Mio. € im Ergebnishaushalt profitieren, anschließend mit rd. 1,2 Mio. €.

Im Jahr 2019 wurde die Gewerbesteuerumlage, welche durch die Kommunen als Ausgleich für die erhaltenen Einkommensteueranteile abzuführen ist, um rd. 4 % gesenkt. Ab dem Jahr 2020 fällt die Solidarumlage in Höhe von rd. 29 %, welche durch die alten Bundesländer zu leisten war, ebenfalls weg. Für die Stadt Neumünster verringert sich die Gewerbesteuerumlage somit um rd. 3 bis 3,5 Mio. €, ausgehend von einem Gewerbesteueraufkommen der Vorjahre.

5.2 Risiken

Corona-Krise

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem konjunkturellen Einbruch, der durch die Corona-Pandemie beschleunigt werden könnte. Die Folge könnten sinkende Erträgen aus Gewerbe- und Einkommensteuer sowie dem kommunalen Finanzausgleich sein. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die Aufwendungen durch Erhöhung der Hilfebedürftigen verschiedenster Sozialleistungen steigen.

Weitere, direkte Auswirkungen der Pandemie ergeben sich insbesondere bei den städtischen Gesundheitsdienstleistungen und im Rettungsdienst, z.B. durch Aufwendungen für den erhöhten Infektionsschutz bei Krankentransporten und Verbrauch an spezieller Schutzausrüstung, sowie verwaltungsintern im Bereich der EDV-Dienste, durch die Bereitstellung der Home-Office Arbeitsplätze, um die Sicherstellung der Verwaltungsdienstleistungen jederzeit zu gewährleisten.

Die kommunalen Spitzenverbände rechnen, untermauert durch die aktuelle Steuerschätzung aus Mai 2020, mit einem Einbruch der Gewerbesteuererträge in 2020 von bundesweit ca. 11 Mrd. €. Die Situation ist dabei aufgrund branchenspezifischer Unterschiede in den einzelnen Kommunen differenziert zu betrachten.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der Länder möchte das Bundesfinanzministerium einen pauschalen Ausgleich in Höhe von rd. 11 Mrd. € für die zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen schaffen.

Darüber hinaus soll die bisherige Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft von 50 % um rd. 25 % erhöht werden, um die soziale Belastung in den Kommunen abzumildern.

Insgesamt zeichnet sich für die Stadt Neumünster u. a. gemäß der Steuerschätzung Mai 2020 nach einer gedämpften Ertragslage in 2020/2021 eine Stabilisierung ab dem Jahr 2022 ab.

Ausbau der Kinderbetreuung und Tagespflege

Der Ausbau der Kinderbetreuung und Tagespflege stellte bereits in den Vorjahren eine Dauerbelastung für den städtischen Haushalt dar.

Mit dem Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung darauf verständigt, eine Neuordnung der Kita-Gesetzgebung und –Finanzierung voranzutreiben. Im Wesentlichen wird der Fokus darauf gerichtet, die Qualität in den Einrichtungen zu steigern sowie Eltern und Kommunen finanziell zu entlasten. Ausgehend vom Jahr 2019 sollen die Fördersummen des Landes bis zum Jahr 2022 um rd. 165 Mio. € auf rd. 470 Mio. € erhöht werden. Daneben werden die Finanzierungsanteile des Bundes im selben Zeitraum um rd. 70 Mio. € auf rd. 98 Mio. € steigen. Die reformierte Kita-Finanzierung sollte zunächst zum 01.08.2020 wirksam werden, aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt eine Verschiebung auf den 01.01.2021.

Mit dem Kita-Reform-Gesetz werden gleichzeitig neue Qualitätsstandards gesetzt, wodurch sich die Aufwendungen für die Kinderbetreuung erhöhen werden, u. a. durch Veränderung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, Schaffung neuer Einrichtungen bzw. Gruppen, Verlängerung von Betreuungszeiten sowie stufenweise Anpassungen von Tarifverträgen.

Inwieweit die Neuordnung der Kita-Finanzierung bei der Stadt Neumünster zu einer Abmilderung der haushalterischen Belastung durch den Aufwandsanstieg führen kann, bleibt abzuwarten.

Vermögenszuwächse verbunden mit Belastungen des Ergebnishaushaltes

Das Anlagevermögen ist seit dem Jahr 2009 um rd. 60 Mio. € auf rd. 516,2 Mio. € (2019) gestiegen. Maßgeblich hierfür sind die Zuwächse im Hochbau von insgesamt rd. 62 Mio. €, z. B. durch den Bau des Gefahrenabwehrzentrums sowie Investitionen in die Bildungsinfrastruktur.

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II wurden seit dem Jahr 2015 vom Bund Förderungsfonds mit einem Volumen von rd. 7 Mrd. € eingerichtet, um die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zu stärken. Der Stadt Neumünster wurden im Zeitraum bis zum Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von rd. 15,2 Mio. € bewilligt, wovon bereits 7,9 Mio. € vereinnahmt worden sind. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich im selben Zeitraum auf rd. 21,2 Mio. €, bereits verausgabt wurden rd. 13 Mio. €.

Darüber hinaus werden den Kommunen zum Ausbau zusätzlicher Kinderbetreuungskapazitäten von 2017 bis 2022 Fördermittel von mehr als 60 Mio. € durch Bundes- und Landesprogramme, u. a. IMPULS in Schleswig-Holstein, zur Verfügung gestellt.

Durch den Vermögensanstieg in Vorjahren stieg die Belastung des Ergebnishaushaltes um rd. 3 Mio. € in Form von Abschreibungen seit dem Jahr 2009 an. Durch weitere Vermögenszuwächse, insbesondere bei Schul- und Betreuungseinrichtungen, ist von einer weiteren Belastung durch Abschreibungen in Folgejahren auszugehen.

6 Ausblick

Die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung, insbesondere bedingt durch die andauernde Corona-Pandemie, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar. Jedoch kann für die Erträge aus Steuern und Finanzausgleich von einer „V-Entwicklung“ ausgegangen werden, d. h. nach einem Rückgang der Ertragslage in 2020/2021 wird mit einer Erholung ab dem Jahr 2022 auf das Niveau von 2019 gerechnet.

Die Steuerausfälle werden im Jahr 2020 voraussichtlich durch Liegenschaftserlöse abgemildert. Jedoch ist anzumerken, dass diese perspektivisch endlich sind und mit Ablauf des Jahres 2020 mindestens zwei Drittel der Verkaufsflächen im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd veräußert sein werden.

Die kontinuierlichen Aufwandssteigerungen werden auch in zukünftigen Jahren durch den Sozialbereich und die Personalentwicklung bestimmt, die durch die eigene Ertragskraft nicht im Maße der Vorjahre aufgefangen werden können. Inwieweit pandemiebedingte Kompensationen durch Bund und Land zu einer Stabilisierung der Haushaltslage beitragen können, bleibt abzuwarten.

Es ist davon auszugehen, dass durch laufende Bauprojekte, insbesondere im Bereich Bildung und Kindertagesstätten, das Investitionsvolumen auch in Folgejahren mehr als 30 Mio. € p. a. betragen wird.

Bereits im Jahr 2019 wurden für die Tilgung von Investitionskrediten sowie einen Teil der geleisteten Investitionsauszahlungen angesparte liquide Mittel aus Vorjahren verwendet, da die Finanzierungskraft des Jahres 2019 nicht ausreichte. Durch die beschriebene Ertragslage ist in Folgejahren davon auszugehen, dass der Bestand der liquiden Mittel vollständig aufgezehrt sein wird, wodurch die Finanzierung nur durch Aufnahme von Investitionskrediten gesichert werden kann.

7 Zusammenfassung

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

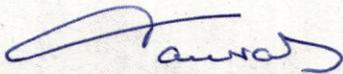
Haushalt kompakt in Mio. €		Erg. 2016	Vorl. Erg. 2017	Vorl. Erg. 2018	Vorl. Erg. 2019
1		2	3	4	5
Ergebnislage					
1	Aufgelaufener Fehlbetrag	-40,6	-1,8	+0,0	+0,0
2	Verwaltungsergebnis	+19,9	+39,4	+12,1	3,9
3	Finanzergebnis	-1,4	-0,6	-3,5	-2,2
4	Ergebnis	+18,5	+38,8	+8,6	+1,7
5	KonsHilfen/Fehlbetragsz.	3,1	3,0	/	/
6	Ergebnis Liegenschaften	+1,0	+5,5	+6,1	+1,6
7	Strukturelles Ergebnis	+14,4	+30,3	+2,5	+0,1
8	Erträge Soziales	87,5	82,1	79,3	76,8
9	Aufwendungen Soziales	129,4	127,2	128,1	133,9
10	Ergebnis Soziales*	-42,0	-45,1	-48,8	-57,1
11	Ergebnis Personal	-77,9	-82,4	-91,5	-96,6
Finanz-, Vermögens- und Kapitallage					
12	Einz. Investitionen	4,6	13,8	11,1	10,2
13	Ausz. Investitionen	20,2	18,2	31,9	36,6
14	Saldo Investitionen	-15,6	-4,4	-20,8	-26,4
15	Investitionskredite	137,1	130,9	121,7	112,6
16	Kassenkredite	1,9	0,0	0,0	0,0
17	Gesamtverschuldung	139,0	130,9	121,7	112,6
18	Liquide Mittel	0,1	42,4	41,4	25,9
19	Eigenkapital	124,8	163,7	172,3	170,9
20	Eigenkapitalquote	23 %	28 %	29 %	28 %
21	Anlagedeckung II	104 %	110 %	108 %	106 %
22	Anlagevermögen	480,8	484,9	497,4	516,2
23	Investitionsquote	147 %	130 %	176 %	227 %

* ohne Personal

Die Entwicklung der Jahresüberschüsse weist seit dem Jahr 2017 einen rückläufigen Trend auf, welcher in Folgejahren durch stetig steigende Aufwendungen bei einer sich gleichzeitig abschwächenden Konjunkturphase verschärft und nur durch Veräußerungen von Grundstücken, als endlicher Faktor, abgemildert werden könnte.

Mit einer nahezu konstanten Eigenkapitalquote bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtverschuldung weist die Stadt Neumünster derzeit eine gesunde Finanzierungsstruktur auf. Daneben konnten die Investitionen über Eigenmittel finanziert werden. Ob dies dauerhaft gewährleistet werden kann, ist aufgrund der zu erwartenden konjunkturellen Entwicklung sowie des voraussichtlichen Investitionsvolumens zukünftiger Jahre zu bezweifeln.

Neumünster, den 3. 8. 2020



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister